Mornard

Recht und Pflicht,

ihr

gegenseitiges Verhältniß

als

sittliche Grundlage des Gesammt-Verhaltens,

in

Bezug auf das Glück der Einzelnen und das Wohl der Völker.

Von

Dr. Karl Monnard,

Ordentlichem Professor an der Universität Bonn.

(Deutsche Bearbeitung vom Verfasser.)

Das erste und das edelste Recht des Menschen ist das Recht seine Pflicht zu erfüllen.

Elberfeld, 1854.

Verlag von R. L. Friderichs.

Gedruckt bei Sam. Lucas
in Elberfeld.

Vorwort.

Die „Genfer gemeinnützige Gesellschaft“ stellte im Frühjahr 1853 folgende Preisaufgabe:

„Ist das Recht und die Pflicht vom Standpunkte der Moral als Basis des Gesammt-Verhaltens zu betrachten, so fragt es sich, welcher Einfluß für das Wohl der Individuen und das Glück der Völker der einen und der andern Triebfeder einzuräumen sei?“

Sechs Abhandlungen wurden vor Ende Februar 1854 eingeschickt. Einer von ihnen in philosophischer Form ward der Preis zuerkannt; einer zweiten in populärer Form das Accessit. Beide haben denselben Verfasser.

Die erstere dieser Schriften ist die gegenwärtige.

Die Original-Abhandlung ist in französischer Sprache geschrieben. Die deutsche Bearbeitung rührt ebenfalls vom Verfasser her. Seine Eigenschaft als Fremder empfiehlt sie der Nachsicht der deutschen Leser.

Uebersicht.

I. Das Recht und die Pflicht.

II. Einfluß der Begriffe von Recht und Pflicht.

III. Revolutionen.

IV. Vorrang des Rechts oder der Pflicht.

V. Erziehung.

VI. Zukunft der Gesellschaft.

I. Das Recht und die Pflicht.

Ihr Verhältniß zu der Natur des Menschen.

Das Recht! die Pflicht! Zwei erhabene Begriffe; zwei Grundlagen des Glücks und der sittlichen Ordnung für den Menschen, die Familie, die Völker; zwei Triebfedern welche die regelmäßigen Bewegungen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens hervorbringen und bestimmen. Das Verhältniß dieser beiden Begriffe hat die Philosophie nie mit mehr Bestimmtheit und Gründlichkeit erforscht, als seit der Erscheinung des Weisen von Königsberg. Und doch haben die speculativen Philosophen, die Systeme auf Systeme bauen, während sie die Lehrgebäude der Vorgänger niederzureißen oder zu verbessern und zu ergänzen suchen, über diesen Gegenstand nicht Alles gesagt, ja sogar gewisse psychologische und moralische Folgerungen der beiden von ihnen zusammengestellten Grundideen nicht einmal berührt. Die vorgelegte Frage ist dazu bestimmt, diese Lücke auszufüllen. Beneidenswerth wer sie lösen könnte! Versuchen wir wenigstens sie zu beantworten.

Der Begriff des Rechtes, aus der Geselligkeit entsprungen, umfaßt die Grenzen innerhalb welcher ich fordern kann, daß die Freiheit der Andern sich bewege, um weder meine Person, noch irgend einen Theil meiner Existenz zu beeinträchtigen. Ihrerseits können sie begehren, daß meine Freiheit dieselben Grenzen anerkenne. Das Recht ist also die durch die Freiheit Aller bedingte Freiheit des Einzelnen, es ist die Gleichheit in der Freiheit.

Was ich von meinen Mitmenschen fordern kann, das sind sie mir schuldig, so wie ich ihnen schuldig bin, was sie von mir zu fordern berechtigt sind. Dem Rechte eines Jeden entspricht von Seiten des Andern eine Pflicht.

Daher die Meinung, das Recht gehe der Pflicht voran; die Pflicht, sagt man, entsteht aus dem Recht.

Allein der Begriff der Pflicht ist umfassender als der des Rechts. Wenn gleich der Mensch, ein von Grund aus gesellschaftliches Wesen, nur im Gesellschaftszustande eine vollkommene Entwickelung seiner Natur erlangt, so erstreckt sich doch der Kreis seiner Pflichten über den Kreis des gesellschaftlichen Lebens hinaus. Vernünftig, frei und sittlich, unter der Herrschaft der Vernunft im Bewußtsein seiner Freiheit und Sittlichkeit, schreibt er sich selbst ein seiner Natur gemäßes Gesetz vor; die Vernunft beschließt, der Wille nimmt an. [1]) Stände er allein in der Welt, so bestimmte dennoch diese Gesetzgebung das Verhältniß des Menschen zu sich selbst. [2]) Sein Verstand und sein sittliches Gefühl erkännten in ihr einen Abglanz des göttlichen Willens. So wie der Mensch die Idee seines Schöpfers und Herrn erfaßt, dessen Wille sich in der Vernunft abspiegelt, entsteht für ihn eine Reihe von Pflichten, die nicht dem Bereiche der Gesellschaft, sondern einer höheren Sphäre angehören. Das Recht beschränkt sich auf die Verhältnisse des Menschen zum Menschen und des Menschen zur Gesellschaft; die Pflicht ist unbegrenzt, wie die Thätigkeit der Seele.

Fern von uns die hoch- und kleinmüthige Vorsicht einer Philosophie, die sich ihrer Würde zu begeben fürchtete, wenn sie nicht die Lösung des Räthsels der Menschheit in dem Menschen allein suchte, wenn sie sich nicht schämte, hinzuweisen auf den Ehrentitel seines göttlichen Ursprunges. Wir bekennen uns zu jener andern Philosophie, welche die Menschheit ohne die Gottheit

---

[1]) Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.

[2]) Cousin, du Vrai, du Beau et du Bien, 15. leçon, p. 402, 403.

nicht begreift, noch das üppige Wachsthum der Seele ohne die Strahlen der ewigen Sonne. [1]) Den Geheimnissen des sittlichen Seins in den sich kreuzenden Pfaden der Wissenschaft nachspürend sind wir durch dieses Labyrinth bei dem Heiligthume angelangt, wo die Gottheit vor den Augen ihrer Verehrer glänzt. Da ist uns der große Gott erschienen, der über alle Gedanken erhaben thront wie über alle Himmel, der Gott, der durch die Verbindung einiger materiellen Elemente die Wunder der Natur in ihrer Mannigfaltigkeit hervorruft, wie durch die Verbindung einiger geistigen Elemente die Wunder des sittlichen Lebens.

In der Idee des höchsten Wesens, dessen Wille des Menschen Gesetz ist, finden wir jenes Grundprincip, welches die Philosophie sucht, wenn sie sich in der Verlegenheit, das gegenseitige Verhältniß des Rechtes und der Pflicht zu bestimmen, weder über deren Rang noch über die Unterordnung des einen unter das andere ausspricht, sondern den Wunsch hegt, sie gemeinsam unter ein höheres Princip zu stellen. [2]) Fürwahr, Du bist ein der irdischen Weisheit verborgener Gott. [3])

Versuchen wir in der Schwäche eines endlichen Geistes den Gedanken des Unendlichen bei der sittlichen Schöpfung der Menschheit zu verfolgen.

Als der Urheber der Welt den Menschen ins Leben rief, wollte er die Reihenfolge der irdischen Schöpfungen durch die Erschaffung eines sittlichen Wesens krönen. Für die Unsterblichkeit erkoren, zur Vollkommenheit berufen, in die Gesellschaft eingeführt wie in eine Schule moralischer Uebung und menschlicher Erziehung, in seiner Vervollkommnung voranschreitend ohne äußern

[1]) F. Heinr. Jacobi sagt: „Das religiöse Gefühl ist die Grundlage der Menschheit.“ V. Cousin in der eben angeführten Schrift, stellt Gott als das Princip des Guten dar, als Urheber des sittlichen Gesetzes. 16. Vorlesung.

[2]) Herbart, Analytische Beleuchtung des Naturrechtes und der Moral. Vorrede IV, V.

[3]) Jesaia XLV, 15.

Zwang, seine Aufgabe lösend und seinem Ziele durch freiwillige Handlungen zustrebend, so erscheint uns der von Gott geschaffene Mensch. Der Grund seines Wesens, sein unsterblicher Kern, ist seine sittliche Natur; sie besteht fort, wenn auch für die individuelle Existenz durch Vereinsamung oder Tod die gesellschaftlichen Bande sich lösen. [1])

Gemäß der Bestimmung des Urgesetzgebers gehorchen alle leblosen und lebenden Wesen den Gesetzen ihrer Natur. Der Mensch lebt nicht außerhalb dieser Weltordnung, er allein aber begreift sein Gesetz, er allein besitzt die Fähigkeit nach der Idee, die er sich von demselben macht, sein Handeln zu bestimmen. Die Norm, die seine Vernunft als nothwendig, folglich als gut anerkennt, nimmt sein freier Wille an. Was dieses Gesetz vorschreibt, nennen wir Pflicht. Die Pflicht ist also der Inbegriff des gesammten sittlichen Lebens. [2]) Uebereinstimmend mit dem Willen Gottes, ist sie dermaßen das höchste, ausschließliche Urprincip, daß sie allein, unter den menschlichen Beweggründen, als absolut sittlich gelten kann, und daß jede andere hinzukommende Triebfeder die sittliche Reinheit zu trüben droht; [3]) ganz abgesehen von den Motiven, welche die Heiligkeit einer jeglichen Handlung verunreinigen. Auch sieht man im gewöhnlichen Leben, daß diejenigen Charaktere, welche ihr Handeln nach dem Maßstabe der Pflicht bemessen, allmählig dem Egoismus entsagen, den Einflüsterungen der sinnlichen Natur und des Vergnügens ihr Ohr verschließen, und sich mehr und mehr einer strengen und reinen Sittlichkeit befleißigen.

---

[1]) Die Unterwerfung des Staatenlebens und des rechtlichen Zustandes unter die sittliche Weltordnung ist vielleicht nie mit mehr Nachdruck dargethan worden, gewiß nie mit einer inhaltschwereren Kürze als in F. C. Dahlmann's Politik, Einleitung, §§. 8, 9 und 10.

[2]) Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.

[3]) Kant, Kritik der praktischen Vernunft, III. Hauptstück. Der Eklekticismus Cousin's mildert die Kant'sche Strenge, indem er dem Gefühle und dem Eigennutz Rechnung trägt. Du Vrai, etc. 14. leçon.

Die Pflicht ist also nicht nur ein Zweck, zu welchem den Menschen Ehre, Ruhm, materielle Vorzüge, mit einem Wort, die Verheißungen der Eigenliebe hindrängen, sondern sie ist zugleich Zweck und Beweggrund. Das ist eine erniedrigende, folglich falsche Philosophie, welche zum Beispiel den Muth der Pflicht auf die Furcht vor der Schande gründet. [1])

Eine in Begriffen und Forderungen strengere, mit dem Evangelium übereinstimmende Philosophie, spricht also mit Recht allen sittlichen Werth den Handlungen ab, welche, wie die aus Eitelkeit hervorgegangene Wohlthätigkeit, mit dem Gepräge der Pflicht geziert, doch nicht aus der Liebe zur Pflicht entsprossen sind. [2]) Ein Volk, die äußeren Pflichten zu erfüllen abgerichtet, bleibt ein Aggregat von Egoisten. [3])

Selbst alleinstehend behielte die Seele gegen Gott das Bewußtsein ihrer Pflicht. Aber die Philosophie erkennt mit Recht, daß die Idee des Menschen eine Gesellschaft von Mitmenschen in

---

1) Diderot sagt: „Ich habe mich gefragt: Wie kann man einer von Natur furchtsamen Seele Festigkeit einflößen? Antwort: Indem man eine Furcht durch eine Furcht heilt, die Furcht des Todes durch die der Schande. Man schwächt die eine, wenn man die andere übertreibt. Je mehr man fürchtet sich zu entehren, je weniger fürchtet man zu sterben. — Da, wohl betrachtet, das Leben das werthvollste Besitzthum, so wie das schwerste Opfer ist, so habe ich es für das höchste Maß des menschlichen Interesses angenommen und habe mir gesagt: Wenn das übertriebene Schreckbild der Schande, wenn die zu hoch geschätzte öffentliche Achtung den angeborenen Muth nicht geben, so ersetzen sie ihn doch durch den Muth der Pflicht, der Ehre, der Vernunft. Aus einem Rohr wird nie eine Eiche werden; allein man kann das Rohr mit Starrsinn bewaffnen, daß es sich entschließt, sich zerknicken zu lassen und nicht nachzugeben. Glücklich wer mit dem einen und dem andern Muth begabt ist! Si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinæ. Lettre à Madame de Forbach, Oeuvres, édit. de Naigeon, III, 446.

2) „Actions materially good may flow from motives void of all virtue.“ Hutcheson's, System of moral philosophy. Book II. chap. 3.

3) Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. S. 14 und 15.

sich faßt,[1]) frei wie er, wie er der Vernunft und der Pflicht unterthan. Jeder von ihnen, vor Allem verbunden seiner Pflicht nachzuleben, muß begehren, von Anderen daran nicht gehindert zu werden, wie seinerseits er ihnen nicht hindernd entgegen treten soll. Das erste und das erhabenste Recht des Menschen ist das Recht, seine Pflicht zu erfüllen. Dies ist die Grundlage des Rechts, die ursprüngliche, ewige Gerechtigkeit, gegründet auf die Sittlichkeit und die Geselligkeit, an und für sich bestehend, vor dem Bestehen der politischen Gesellschaft. Dieses Urprincip durchdringt das Recht mit dem göttlichen Hauch einer ewigen Gerechtigkeit. Im Staatenleben aber entspringt das Recht aus dem Gesetze; die Pflicht besteht unabhängig von der Gesetzgebung, das Recht durch die Gesetzgebung. Jene wurzelt in der Vernunft, welche in ihrem Lichte den Glanz und den heiligen Willen der unendlichen Weisheit erblickt; dieses entsteht aus der Nothwendigkeit, seine gesammte freie Existenz zu vertheidigen. Jene bezieht sich auf den Willen selbst; dieses auf diejenigen Aeußerungen des Willens, welche iu die Lebensverhältnisse eines Andern eingreifen können. Die Gerichtsbarkeit des Rechtes erstreckt sich nicht auf die heimlichen Gedanken, auf die unbekannten Beweggründe, auf das geheimnißvolle Dunkel, in welches der Wille sich zurückzieht, gesichert gegen Tyrannen und Verfolger. Gerade hier thront die Pflicht, auf diesen Willen gestützt, und befestigt hier den Sitz ihrer Macht. Von diesem Aller Augen verschleierten Heiligthum aus ergießt sie ihren Einfluß in die Seele und deren Aeußerungen, unterstützt den unterdrückten Gerechten und erschreckt den Unterdrücker. Was Karl IX. dem Dichter Ronsard von der Leier sagt, findet seine Anwendung auf die Pflicht:

---

[1]) „Der Mensch wird unter Menschen ein Mensch, und da er nichts anders sein kann, denn ein Mensch, und gar nichts sein würde, wenn er dies nicht wäre, — sollen überhaupt Menschen sein, so müssen mehrere sein.“ Fichte, Grundlage des Naturrechts, I, 31. — „Ueberall besteht die Gesellschaft; wo sie nicht ist, ist auch der Mensch kein Mensch.“ Cousin, du Vrai etc. 15. leçon.

Herrschen im Reich des Gesanges ist größer als herrschen im Staate,
Mächtiger führet die Hand Leier, als Zepter und Schwert.
Trag ich, ein König, die Krone, als Dichter spendest Du Kronen;
Gold nur strahlt mir am Haupt, Dir in dem Auge der Geist.
Götter verleihen Dir heiteren Sinn und liebliche Töne;
Mir Diadem und Macht, Waffen und glänzendes Leid.
Mir gehorchen die Leiber; die Seelen dem Zauber des Sängers;
Wo kein Tyrann mehr herrscht, herrschet gewaltig das Lied.

Unterschied zwischen Recht und Pflicht. [1]

Das Recht, bewaffnet mit der ganzen Gewalt der Gesellschaft, deren Gesetze ihm seine Macht verleihen, bestimmt — befehlend oder verbietend — nur die Handlungen, nicht die Beweggründe. Es bezweckt die Gesetzlichkeit oder die Uebereinstimmung

[1]) Unsere Arbeit war beendigt und bereits abgeschrieben, als wir ein eben erschienenes Werk erhielten. Le Devoir, par Jules Simon. (Die Pflicht, von Julius Simon) Paris, 1854, in 8. Ein vortreffliches Buch, ernst, erhaben, anziehend, das Werk eines denkenden Ehrenmannes, den Gewissen und Geist zum Philosophen gestempelt und die Philosophie zur Religion geführt hat. Es behandelt im Allgemeinen denselben Gegenstand, berührt aber die uns vorgelegte Frage mit keinem Wort. Jedoch haben wir uns sehr gefreut, unsere Ideen mit denen des Verfassers in allen gemeinschaftlichen Punkten übereinstimmend zu finden. Wenn auf den ersten Anblick und ohne eine genauere Untersuchung unsere Ansichten über die Tragweite und die Wichtigkeit des Rechtes auseinander zu gehen scheinen, so treffen sie wieder zusammen, sobald man wahrnimmt, daß in seiner philosophischen Sprache die Gerechtigkeit, welcher er den ersten Rang einräumt, gleichbedeutend ist mit dem Sittengesetz oder der Pflicht. „Die Vernunft" sagt er, „trägt in sich das göttliche Siegel des Befehls. Auf die Handlungen der menschlichen Freiheit angewendet, heißt sie Gerechtigkeit, und was sie befiehlt, Pflicht..... Das Gesetz der Gerechtigkeit ist das Gesetz der Gottheit selbst, von Vielen verkannt, Niemanden unbekannt; immerdar in uns gegenwärtig, um uns vor der Handlung zu leiten, nach dem Opfer zu belohnen, nach

des Verhaltens mit dem äußeren Gesetze; ihre Sittlichkeit, oder die Uebereinstimmung der Beweggründe mit der Moral, gehört nicht in sein Bereich. Kein Gesetz der Gesellschaft dringt bis zu dem innern Sitz des freien Willens. Dieser unterwirft sich allein dem sittlichen Gesetze; die juridische Gesetzgebung erstreckt sich nur auf juridische Handlungen. In den gerichtlichen Urtheilen achtet das Recht einzig dann auf die Absichten, wenn sie eingestanden oder offenbar sind. Im Rechte genügen die mit der Freiheit der Andern verträglichen Handlungen; für die durch die Moral vorgeschriebenen genügt diese Bedingung nicht.

Derselbe Unterschied besteht zwischen den beiden Prinzipien der Pflicht und des Rechtes in Bezug auf den Zwang. Der sittliche, durch die Vernunft ausgeübte Zwang ist eine von dem Willen frei übernommene Verpflichtung; sie betrifft die inneren Beweggründe. Der Zwang, welchen die Gesellschaft mit Recht zur Erhaltung der allgemeinen Freiheit ausübt, beschränkt nur die äußeren, dieser Freiheit zuwider laufenden Handlungen. Es ist das einzige Motiv, welches das strenge Recht zuläßt. [1])

Zwischen rechtlichen Verpflichtungen und sittlichen Pflichten besteht also ein wesentlicher Unterschied. Das Gesetz kann Verwundungen verbieten, kann eine Unterstützung der Armen verordnen. Die Pflicht allein oder das Sittengesetz bestimmt den Willen, dem Beleidiger zu verzeihen, und macht ihn zum Wohl-

---

dem Vergehen zu bestrafen." (S. 509. siehe auch S. 295, 350, 354—386, 387, 425, 426, 468 u. s. w.) Dem Recht gibt der Verfasser ebenfalls eine weitere Bedeutung, so daß es mit der Moral zusammenfällt. (S. 420.) — Die psychologische Theorie des Verfassers, nach welcher die Idee der Pflicht, wie jede andere Idee, nur durch die Vermittelung der Leidenschaft oder der Empfindung auf den Willen einwirkt (S. 99, 100, 102, 103, 289), thut unsern Behauptungen von der Macht jener Idee keinen Abbruch. Erfreut über diese Uebereinstimmung im Wesentlichen, haben wir an mehreren Stellen unserer Schrift uns auf eine so reine und edle Philosophie zu stützen für ersprießlich erachtet.

[1]) Kant, Einleitung in die Rechtslehre.

wollen, zur Wohlthätigkeit aus Liebe geneigt. Das Recht kann dem Sohne befehlen, den alten gebrechlichen Vater zu ernähren, es kann ihm nicht kindliche Liebe einflößen. Die Religion, indem sie den Willen bis an den Thron der ewigen Gnade erhebt, um ihn zu reinigen, zu heiligen, läßt die Mildthätigkeit, in christliche Liebe umgewandelt, vom Himmel herabsteigen in das Heiligthum der Seele.

Das allgemeine Merkmal des Rechtes und der Verbindlichkeit, die aus denselben entsteht, findet sich wieder in der Befugniß zu handeln, über ein Ding zu bestimmen, etwas zu begehren, mit einem Worte, in dem, was man die Rechte nennt. Menschenrechte, bürgerliche Rechte, politische Rechte betreffen die Bedingungen des äußeren Lebens, die Gewähr der Freiheit aller Mitglieder der Gesellschaft. Die rechtlichen von Andern zu machenden Anforderungen erstrecken sich nicht auf das Gebiet des innern Richterstuhls. Regierung und Volk können sich gegenseitig verpflichten die Verfassung zu halten; sie zu lieben nicht. Das Gesetz bestraft die Vergehen gegen die gesellschaftliche Ordnung, nicht die feindlichen Gefühle, welche Verbrecher oder systematische Träumer gegen den Organismus der Gesellschaft hegen.

Recht und Pflicht sind also von Grund aus verschieden. Die Wissenschaft hat die beiden Gebiete streng abgegrenzt und gezeigt, wie in mancher Hinsicht die Idee der Pflicht der Idee des Rechts entgegensteht. Das Sittengesetz gebietet kategorisch die Pflicht: das bürgerliche Gesetz erlaubt, aber gebietet nicht, daß man sein Recht gebrauche. Das Sittengesetz verbietet oft das Recht geltend zu machen, ohne daß es deßwegen aufhöre ein Recht zu sein: [1]) die Verhältnisse des Gläubigers und des Schuldners bieten Beispiele dieser Mißtöne dar, welche ein edelmüthiger Wille in Harmonie auflöst. Die Pflicht der Billigkeit, der Menschlichkeit verbindet die Wunden, die das strenge Recht geschlagen hat.

---

[1]) Fichte, Grundlage des Naturrechts. S. 51.

Verbindung und Uebereinstimmung des Rechts mit der Pflicht.

Das Zergliederungsmesser der Wissenschaft trennt diese Hauptbestandtheile des geistigen Lebens scharf von einander; das Leben selbst zeigt sie in ihrem Zusammenwirken. Es vereinigt und verbindet Pflicht und Recht bald durch ein gegenseitiges Entsprechen, bald durch gegenseitigen Einfluß. Als die Natur den Menschen ins Leben rief, gab sie ihm nicht nur das Recht es zu erhalten, sie machte es ihm auch zur Pflicht. Die Schreier, die das Recht zur Arbeit anrufen, vergessen manchmal, daß es mit der Pflicht zu arbeiten zusammenhängt.

Der Unterschied von Recht und Pflicht trennt beide nicht, sondern eben wegen ihres grundsätzlichen Unterschiedes leisten sie einander Vorschub, oder ergänzen sich. Das Recht beschützt die Erfüllung der Pflicht. Der allgemeinen Freiheit huldigend, begünstigt es die Entwickelung der Industrie, die Ausbreitung des Handels, die Fortschritte der Wissenschaft, jede Thätigkeit welche die Natur gebietet und die Moral zuläßt. Das Recht sichert die Ausübung aller Religionsgebräuche in den Schranken der öffentlichen Ordnung. Es kommt den Armen zu Hülfe, der Wittwe, der Waise, die ihre natürlichen Beschützer verloren, und aus einem geselligen Beweggrund versieht es beinahe das Amt der Moral. Die Pflicht ihrerseits unterstützt den Triumph des Rechtes über seine Gegner, den Triumph der gesellschaftlichen Ordnung über die Unordnung, indem sie die Geister mit dem Gesetze versöhnt, welchem sie sich nur unfreiwillig unterwerfen. Wenn ferner die Moral empfiehlt, von dem strengen Rechte abzulassen, die Gerechtigkeit durch die Billigkeit zu mildern, so ist sie weit entfernt das Recht umzustoßen, vielmehr anerkennt und bestätigt sie es, indem sie von ihm ein Nachgeben erfleht. Aus solcher Annäherung und Verbindung erwächst die Harmonie: der Gegensatz geht der Uebereinstimmung voran, der Krieg führt zum Frieden. Diese Harmonie findet in der geselligen Ordnung ihren Bereich und ihren Vollklang. O Wunder eines

Organismus, welcher aus den Unterschieden, den Abweichungen, den Gegensätzen eine große Einheit hervorgehen läßt! Die Forderungen des Gewissens vereinigen sich mit den engeren Bedingnissen der Gerechtigkeit, die Strenge des Rechtes gibt menschlicheren Pflichten nach; das Licht der Moral wirft seinen Widerschein auf die Gesetzgebung; sich über die Selbstsucht erhebend, lernen die Bürger in die ihnen für die Staatsbedürfnisse auferlegten Opfer einwilligen; die Feinde der Ordnung, durch das Gesetz bezähmt, versöhnen sich mit dem Gesetze, indem sie ihre Obliegenheiten erkennen; der Ernst der Pflicht ermahnt zur Unterwerfung unter die Strenge des Rechts; das Gewissen umgibt mit Ehrfurcht eine Gesellschaft, welche das Recht mit zwingender Gewalt beschützt, Liebe für dieselbe einflößend als Schule der Großmuth, Achtung als Schule der Gerechtigkeit; aus dem Gewissen strömt in die gesetzlichen Formen ein Lebensodem, in ihnen bewegt sich eine Seele, das sitttliche Gefühl. Gestützt auf diese beiden Pole, Pflicht und Recht, rollt die Sphäre, die wir Gesellschaft nennen, in dem ihr von dem Schöpfer angewiesenen Kreise, reißt in einer von selbst sich erneuernden Ordnung die Geister der Menschen sammt ihren Wünschen, Leidenschaften, Unternehmungen mit sich fort, und vollendet unter Erdbeben und Gewittern ihren Lauf um die ewige Sonne des göttlichen Willens, deren Strahlen immerdar die Ruhe zurückbringen und den heiteren Himmel, und immerdar die Erde befruchten.

Als Stützen der gesellschaftlichen Welt verbinden sich Pflicht und Recht, um sie zu erhalten und zu beglücken. Durch diese Verbindung, sowie durch ihren gegenseitigen Einfluß, erheben sie sich selbst zu einer höheren Macht und Größe. Die Idee der Pflicht tritt aus ihrem Heiligthum, aus der hehren Einsamkeit, wo die Seele allein steht im Angesicht Gottes und der Vernunft; sie durchwandelt die Vereine der Menschen, besäet die Felder der Tugend, heiligt die Handlungen, läutert die Motive in der inneren Flamme, im Brennpunkte des Lichts. Ihrerseits tritt die Idee des Rechts aus dem Kreise der Gesetzgebung heraus, welchen sie

gewöhnlich nicht überschreitet; sie wird ein Bild der ewigen Gerechtigkeit, das Symbol der gesellschaftlichen Ordnung, der Schild der Freiheit, ohne welche die Menschheit ihr Geschick nicht zu erfüllen vermöchte, die Gesellinn der Pflicht, welche dem Sinne des Menschen seine Bestimmung aufschließt und ihn zum Ziele führt. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, sind die Rechte, die man so eifrig in Anspruch nimmt und so hitzig vertheidigt, noch etwas ganz Anderes als die Vorzüge des geselligen Thieres und die beinahe materiellen Bedingnisse seiner Existenz: sie heben den Geist zu seinem ursprünglichen Adel empor, sie sichern die moralische Entwickelung des Menschen, sie sind die Bürgen der Civilisation. Die Moral und die Rechtswissenschaft, die Pflicht und das Recht, weit entfernt, sich zu widersprechen und die Einheit des Lebens zu zerstören, vereinigen solidarisch ihre Kräfte zu Gunsten aller menschlichen Fortschritte; die Philosophie endlich, welche diese heilige Allianz besiegelt, verkündet, daß das erste und edelste Recht des Menschen das Recht ist, seine Pflicht zu erfüllen.

Bis dahin haben wir nur den Begriff, die Grenzen und das gegenseitige Verhältniß der Pflicht und des Rechts festgestellt, und beinahe möchten wir wähnen die vorgelegte Frage gelöst zu haben. Es bleibt uns wenigstens nichts übrig, als die in den Grundideen enthaltene Lösung herauszuschälen.

Nach dem Vorhergesagten wird kaum Jemand denken, daß eines der beiden Prinzipien in dem andern aufgehen solle, oder daß diesem die Alleinherrschaft gebühre. Unauslöschlich steht das eine und das andere eingegraben in dem Geiste des Menschen und in seinem Gewissen. Wir müssen das eine mit dem andern vereint als sittliche Grundlage des Lebens betrachten, als die beiden Haupttriebfedern der Menschheit: es ist hiemit von der größten Wichtigkeit zu wissen, in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen sollen. Diese Frage bezieht sich sowohl auf das Glück der Einzelnen als auf das Wohl der Völker.

II. Einfluß der Begriffe von Recht und Pflicht.

Psychologischer Einfluß.

Um den äußeren Einfluß eines Prinzips zu ermessen, beobachten wir es im Innern der Seele, wie man unter der Decke der Erde dem geheimnißvollen Treiben des Keimens zusehen möchte.

„Nächst der allgemeinen Idee der Tugend, sagt ein französischer Schriftsteller, kenne ich keine edlere als die der Rechte, oder vielmehr diese beiden Ideen vermischen sich. Der Begriff der Rechte ist nichts anders als der Begriff der in die politische Welt eingeführten Tugend.

„Mittelst des Begriffes der Rechte haben die Menschen bestimmt, was Zügellosigkeit sei, und was Tyrannei. Durch denselben aufgeklärt, konnte Jeder unabhängig erscheinen ohne Hochmuth, unterthan ohne Erniedrigung. Der Gewalt gehorchend, beugt und erniedrigt sich der Mensch; gehorcht er aber dem Recht zu befehlen, welches er seinem Gefährten zuerkennt, so hebt er sich gewissermaßen selbst über den, der ihm befiehlt. Es gibt keine großen Männer ohne Tugend; ohne Ehrfurcht für das Recht gibt es kein großes Volk, ja man könnte fast sagen keine Gesellschaft; denn was ist ein Verein vernünftiger Wesen, die nur die Gewalt zusammenhält?“ [1])

---

[1]) De Toqueville, de la Démocratie en Amérique, T. II chap. 6.

Diese erhabene Idee von Pflicht und Recht setzt eine gewisse Geistesbildung voraus. In einer niedrigeren Schichte, in der Sprache gewöhnlicher Menschen, erhalten diese zwei Worte eine weniger edle Bedeutung. In der Umgangssprache und dem gemeinen Gedankenumlaufe entsprechen Recht und Pflicht, immer in dieser Ordnung genannt, so ziemlich dem Haben und dem Soll des Handelsmannes. Recht stellt das vor, was man besitzt, was man gesetzlich fordern kann, die Quelle der Genüsse; Pflicht, was man schuldet, was verpflichtet, die Beschränkung der Genüsse, die Ursache der Entbehrungen. Ist dieser Gegensatz im Grunde nicht der des Vergnügens und des Zwanges, der Widerstreit zwischen sinnlicher und sittlicher Natur?

Es ist ein eben so schädlicher als allgemein verbreiteter Wahn, in welchem die Meisten das Leben nicht als eine Laufbahn der Pflichten, sondern als eine Lustpartie betrachten. Das Traurige und die Täuschungen dieses Festes würden eine größere Zahl zu richtigeren Begriffen zurückführen, wenn nicht der natürliche Hang zum Wohlleben sie, von der Leidenschaft bethört, zu den sinnlichen Genüssen hinrisse, anstatt sie zu der Vernunft und zu der Pflicht hinzuleiten, der alleinigen Quelle eines reinen Glückes, des Glückes, sagen wir, nicht des Vergnügens. [1]) Wenn gleich die Vernunft die Gesetzgeberin des Lebens ist, so erkennen jene Menschen doch den Naturtrieb als höchstes Gesetz an; den Vergnügungen des irdischen Lebens nachstrebend, rufen sie das Recht an, sie zu genießen: in ihren Augen umfaßt es die Gesammtheit der Rechte. Wer den Begriff des Rechtes über diese gemeine Bedeutung erhebt, gehört einer höhern Geistesrichtung an: es ist schon ein Vorrecht, die Vorrechte der menschlichen Natur zu kennen.

Nicht genug: die hitzigsten Verfechter des Rechts denken manchmal nur an ihre eigenen Rechte und lassen die der Andern außer Acht; ja es geht so weit, daß sie die Rechte Aller, hauptsäch-

[1]) „Die Mehrzahl denkt nur an ihr Recht und verwechselt endlich das Recht mit dem Nutzen." Jules Simon, le Devoir, p. III.

lich derjenigen Klasse zuerkennen wollen, welcher sie selbst angehören. Wie oft in Revolutionszeiten hat der Name des **Volkes**, dessen Rechte zurückbegehrt wurden, nicht mehr die Gesammtheit der Bürger bezeichnet, sondern die Abtheilung der Gesellschaft, welche Rache und Theilungsgelüste bewaffneten! So sehr treibt der enge und gebräuchliche Begriff der Rechte, wenn er vorherrscht, die Geister zum Materialismus der Selbstsucht!

Die Menschen, deren Gedanken am meisten auf das Recht und die Gleichheit der Rechte gerichtet sind, gelangen allmählig dahin, daß in ihrem Denken die Gleichheit der Rechte sich in eine thatsächliche Gleichheit umwandelt; mit jenem Hauptgrundsatze der Verfassungen rechtfertigen sie ihr Streben, das Loos der bevorzugten Klassen zu theilen, wie sie dieselben zu nennen pflegen; sie zeigen sich unruhig, neidisch, von Wünschen geplagt, nach und nach träg zur ruhigen Arbeit, thätig für die Bewegung, eine Quelle falscher, sogar verdammungswerther Hoffnungen.

Ganz verschieden gestaltet sich die Geistesrichtung derjenigen, welche die **Pflicht** als Richtschnur annehmen. Der Gedanke an die Pflicht führt den Menschen auf den Gedanken an seine Vernunft, die unsichtbare Gesetzgeberin von unumstößlicher Gewalt; sie unterwirft ihn dem Ausspruche des Gewissens, des unausweichlichen Richters, der im Herzen thront. Durch diese Mittler, durch diese Vertreter des Ewigen, gelangt er bis zur Gottheit, dem Urheber der sittlichen Welt, wie des sichtbaren Weltalls. Das **Recht** gewöhnt den Menschen, seine Gedanken auf das äußere Leben und den eigenen Nutzen zu richten. Das Prinzip der Pflicht ist ein spiritualistisches; das Prinzip des Rechts ist es nur in seiner höchsten Potenz. [1])

---

[1]) **Hugo Grotius**, nachdem er die zwei gebräuchlichsten Bedeutungen des Wortes Recht dargethan, fügt hinzu: „Est et tertia juris significatio, quae idem valet quod lex, ut sit regula actuum moralium obligans ad id quod **rectum** est, non simpliciter ad **justum**, quia jus hac notione non ad solius justitiae, sed et aliarum virtutum materiam pertinet.“ De Jure B. & P. L. I, c. I, §. IX, 1.

Wer dieses zum Leitstern erhebt, trachtet natürlich danach, seine Rechte auszudehnen, um die Vortheile seiner Stellung und die Reize des Lebens zu vervielfältigen. Wer dem andern folgt, unterwirft sich williger der von der göttlichen Vorsicht eingeführten Ordnung, fügt sich leichter in seine Lage, und findet überall Pflichten zu erfüllen und das belohnende Bewußtsein erfüllter Pflicht. Alsdann weicht das Ungestüm der Wünsche der Ruhe und der Ergebung, die Bitterkeit der Täuschungen dem süßen Gefühle des erreichten Zieles, die Aufregung tagtäglichen Ehrgeizes dem Frieden des Gewissens, die Selbstsucht, welche der Mitmenschen Glück bedroht, der Ergebenheit, die ihren Bedürfnissen nachforscht. Mit einem Wort, im innersten Busen folgt Versöhnung auf Streit, und aus der Zufriedenheit der Seele entsprießt unter Gottes Beifall die Zufriedenheit mit sich selbst.

Die Achtung vor dem Recht, die muthige Aufopferung für das Recht adeln allerdings die Gefühle und stärken den Charakter. Diese Eigenschaften frommen dem Einzelnen, der Familie und der Gesellschaft. Es wäre aber ein Irrthum zu glauben, daß die Ergebung in sein Geschick, die Genügsamkeit in einer bescheidenen Lage und die Aufopferung für meistens unbekannte Pflichten die Seele entkräften. Sie stählen im Gegentheil ihre Triebfedern in einer um so wirksameren Quelle als sie tiefer liegt im Dunkel der Verborgenheit. Die Pflicht hat ihre Helden wie das Recht, weniger lärmend allerdings, allein nicht weniger herzhaft; ja sie hat ihre Märtyrer, die um so muthiger sind als ihr Muth der Zeugen entbehret. Der Kampfplatz, wo er sich bewährt, ist noch öfter ihr eigenes Herz als das Welttheater. Auf beiden Seiten wird unaufhörlich gekämpft: man kämpft für die Pflicht; man kämpft für das Recht. Aber in dem einen Lager kämpft man gegen sich selbst; in dem andern gegen fremde Feinde; dort um seinen Wünschen zu widerstehn, hier um sie zu befriedigen; dort um Genüssen zu entsagen, hier um Genüsse zu erwerben. Dort hat man für sich die stumme Billigung des einsamen Gewissens, hier wird man durch Beifallsruf ermuthigt, oder gar durch das

durch das Schmettern der Trompeten. Welcher von beiden Kämpfen scheint Euch mehr Seelenkraft zu erfordern und auch zu erzeugen?

Kommt in die Hütte einer unbekannten, durch Krankheit und Armuth erprobten Familie. Gelingt es Euch den Schleier der Bescheidenheit zu lüften, so entdeckt Ihr Wunder von Heldenmuth: hartnäckiges Arbeiten, Sorgfalt der Liebe, Selbstaufopferung, Geduld, die das Murren unterdrückt, jede Art von Ergebenheit und Entbehrungen jeder Art, während langer Jahre ertragen, ja während der Dauer eines Lebens, dessen Licht auslischt, wie es sich entzündet, im Leiden. Wo findet man die Quelle eines solchen Muthes? In der Liebe zur Pflicht, entsprossen aus der reinen Vernunft, welche vom Gewissen belebt oder von der Religion geheiligt wird. Wie manche lange in dem Dunkel des Familienlebens verborgene Tugend, unter jenem göttlichen Hauch erstarkt, hat die Seelen, die sie ausübten, gereinigt, gekräftigt; diejenigen, denen sie zugewandt war, gehoben, ermuthigt; Schmerzen gelindert, Besorgnisse zerstreut, Herzensleiden gemildert, die Traurigkeit getröstet, und die lange Nacht des Unglücks mit dem Lichte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung erhellt! Wie manches Leben verbirgt im häuslichen Kreise unter der Eingebung der Pflicht eine Fülle unbekannten Heldenmuthes! Seht wie im sechszehnten Jahrhundert Conrad Geßner, eine Fackel der Wissenschaft, die wachsame Sorgfalt für seine kränkliche Frau mit dem Nachdenken und dem wissenschaftlichen Forschen paart, von den Höhen des Denkens herabsteigt zu den niedrigsten Diensten der Krankenpflege, und nach einem der Arbeit und der Aufopferung geweihten Tage nächtliche Stunden dem Schlafe entzieht, wachend für die Pflichten des Lehrers und für die Pflichten des christlichen Gatten. [1])

Auch unser Jahrhundert kann solche der Pflicht dargebrachten Opfer in das literarische Märtyrer-Buch einschreiben. Dahin gehört der Engländer Charles Lamb, Dichter und origineller Kritiker,

[1]) J. Hanhart, Conrad Geßner. Winterthur, 1824. 8.

Freund und Genosse von Männern, die in der Literatur glänzten, während er, um einer bisweilen wahnsinnigen Schwester, die er mit mütterlicher Pflege umgab, das Allernöthigste zu verschaffen, den größten Theil des Tages in den langweiligsten, für Geschmack und Talent widrigsten Amtsgeschäften zubrachte. „Lamb", lesen wir in seiner Lebensbeschreibung, „glaubte sich nicht berechtigt weder die Vorsehung anzuklagen, noch die Gesellschaft zu hassen; er stellte sich nicht als Märtyrer dar; sein gesunder Sinn und Verstand untersagte ihm jede Empörung des Herzens, alles Murren, alles Lästern. Er fand in dem Gefühl erfüllter Pflicht die erlaubte Zufriedenheit mit sich selbst, den innern Frieden, welcher die Seele hebt und stärkt. Durch den Kampf mit Leiden und Armuth gezwungen in sich selbst zurückzugehen, gelangte er zu der Quelle aller wahren, höhern und dauerhaften Erhebung, einem warmen, von aufrichtigem Gewissen erleuchteten Herzen." [1])

Denkt Euch zwei Familien oder wählt sie aus den Erinnerungen Eurer Erfahrung. In der einen herrscht als Regel des Verhaltens die Idee des Rechts, in der andern die Idee der Pflicht. Beide Familienväter halten fest an der Ordnung, an der Sittlichkeit, an der Ehre ihres Hauses; sie unterhalten am häuslichen Heerde die Wärme naturgemäßer Liebe. Wird es dennoch, selbst im günstigsten Falle, nicht geschehen, daß der Grundsatz des Rechts, wenngleich für die Rechte der Andern Achtung einflößend, einen Jeden vorab bestimmt, seine eigenen zu vertheidigen? Dürre zeigt sich in den Verhältnissen; aus der eisigen Starrheit des Rechts gleitet ein frostiger Hauch über die Gefilde des Gefühls. Wie aber, wenn nicht Ergebenheit oder Liebe die steife Gesetzlichkeit geschmeidiger macht? Wer dem Grundsatze der Pflicht huldigt, übernimmt williger die Last und überläßt seinem Gefährten den Nutzen. Aufopfernde Ergebenheit gebiert freundliche Gewohnheiten und Liebe. Wir haben christliche Familien gesehen, wo die Kinder, von frühe an gewöhnt dem Gewissen

---

[1]) Cucheval Clarigay, „Moniteur", 11 u. 12. Mai 1853.

Gehör zu geben und in Allem und Jedem auf die Pflicht zu achten, nach dem Beispiel der Eltern einen sittlichen Zartsinn gewonnen hatten, der sie in allen häuslichen und äußeren Verhältnissen leitete. Da waren die Sitten friedfertig, die Beleidigungen selten und ohne Bosheit, die Strafen ernst und ohne Bitterkeit, die Fehler durch ein wachsames Gewissen bald wieder gut gemacht, die Mißhelligkeiten verloren sich in der Liebe. Wenngleich verschieden an Körperkraft, an Geistesgaben, an Kunstfleiß und erworbenen Mitteln, strebten die Familienglieder, sich einander unterstützend, nach Einem Ziele. Die Gleichheit der Rechte allein hätte sie nicht vor Uneinigkeit bewahrt, die Unerbittlichkeit des Rechts hätte sie vielleicht entzweit: was sie zusammen hielt war die Pflicht mit ihrer versöhnenden Macht über die Gemüther. [1])

Jede der beiden Grundideen, die wir zusammenstellen, hat also unwidersprechlich einen besonderen Einfluß auf die Stimmung der Seele und die häuslichen Verhältnisse, auf das sittliche Wohl und das Glück der Einzelnen und der Familien.

Politischer Einfluß.

In dem politischen Leben, in der bürgerlichen Laufbahn gehen aus derselben Logik der Natur dieselben Folgerungen hervor. Dort finden wir den eigentlichen Rechtsboden. Allein auch dort, um mit einem großen Schriftsteller unserer Zeit zu reden, erscheinen „Recht und Pflicht wie zwei Palmen, die keine Früchte tragen, wenn sie nicht neben einander aufwachsen“. [2]) Dort entsprechen sich die beiden Grundsätze in der Weise, daß ihre Einigung die Gesellschaft befestigt, ihre Trennung sie erschüttert.

Es schlummern oder wachen im menschlichen Herzen sittliche Triebe, auf welche die Natur selbst die Gesellschaft stützt, und die nach der Erkenntniß der Philosophie im Gewissen den politischen

---

[1]) Siehe Lamennais: Le livre du peuple. XII.

[2]) Ebendas. IV.

Erscheinungen vorangehen. Plato sagt von der Gesellschaft, in ihren Grundlagen betrachtet: „Sie ist die gegliederte Gerechtigkeit, die lebendige Vernunft, die bewaffnete Moral". Er anerkennt somit eine ursprüngliche Gerechtigkeit, welcher das Staatsleben Werkzeuge verleiht; eine Vernunft, deren Keim im Geiste liegt, bevor sie ihre Wirkungen unter vereinigten Menschen entfaltet; ein sittliches Gesetz im Gewissen, ehe die Gesellschaft es bewaffnet zur Vertheidigung oder zum Sieg. Wenn Montesquieu, indem er es dem Despotismus überläßt durch Gewalt das Werk der Gewalt zu erhalten, zu den auf die Vernunft gegründeten Gesellschaftsformen übergeht, stellt er als Grundprinzip der Monarchie die Ehre hin, als Grundprinzip der Republik die Tugend. Zwei moralische Ideen, deren Werth wir hier nicht vergleichen wollen, beherrschen also in seinen Augen die gesitteten Gesellschaften. Verkündigt nicht der Wahlspruch der Republik: Einer für Alle, Alle für Einen, als Schutzwehr des Staates, als leitendes Princip der Bürger, die höchste Pflicht der Selbstaufopferung für das allgemeine Wohl? Ihr seht es, die auf ihre Rechte stolzeste und eifersüchtigste aller politischen Gestaltungen, die Republik stellt ihre Rechte unter die Obhut einer Pflicht.

In der Monarchie, wo die Gewalten mächtig gegliedert sind, sowie in der Republik, welche weniger auf die Kraft der Regierung, als auf den guten Willen der Bürger baut, sagt die Staatsweisheit mit einem der ältesten Sittenlehrer: „Der seines Muths Herr ist, ist besser, denn der Städte gewinnet". [1])

Kein Staat ist denkbar, wie stark er sich auch glaube, den die tugendhaften Gesinnungen der Bürger nicht befestigen sollten. Aus dieser Quelle fließen die Liebe zur Gerechtigkeit und zur Ordnung, die Achtung vor dem Gesetze und den Behörden, die freudige Erfüllung der Pflichten, die sittliche Anwendung der Rechte, die Vertheidigung der öffentlichen Interessen, die Opfer für's Vaterland.

---

[1]) Sprüche, XVI., 32.

Die freiwillige Unterwerfung unter die Gerechtigkeit und das Gesetz, ihr Organ, vereint sich mit dem lebhaften Gefühl für Recht, mit der Liebe zur öffentlichen Ordnung, ohne welche das Gebäude der Gesellschaft schwankt. Die Geradheit des Verstandes, übereinstimmend mit der Logik des Rechts, reicht hin, um eine gutgeartete Seele wider jede Ungerechtigkeit, wider jede berechnete Uebertretung der Gesetze zu empören. Allein die Achtung für die Pflicht kräftigt nicht nur diese Stimmung, sie sichert ihr auch eine bedeutendere Einwirkung, da sie die Gerechtigkeit als eine sittliche Tugend ansieht, die Gesellschaft als eine göttliche Einrichtung für die Vervollkommnung der Menschheit, die Regierung als ein Bedingniß für das Bestehen dieser Einrichtung. Die Pflicht oder die Moral nimmt also zu Gunsten der öffentlichen Ordnung und des Gesetzes das Gewissen in Anspruch. Durch diese Vermittlung gewinnen Viele, denen der Gedanke des Rechts keinen genügenden Zaum anlegt, und die der rechtliche Zwang nur so lange in den Schranken der Gesetzlichkeit hält, als sie dieselben nicht umgehen können, mehr Edelmuth der Gesinnungen, mehr Zartheit der Beweggründe. Der Wille beugt sich nicht unter das Gesetz; das äußere Leben allein trägt unwillig das Joch. Das Gewissen, im Gegentheil von der Pflicht wach erhalten, unterwirft den Willen dem Gesetz und macht ihn dem Gesetze dienstbar. Ein gewissenhafter Wille achtet das Gesetz, weil er das Gesetz liebt, und er liebt das Gesetz, weil es das Gesetz ist. Von dem Recht allein unterstützt, ist daher die Gesetzgebung ungenügend zur Erhaltung der Ordnung und zur Herrschaft der Gesetze; die Gleichgültigkeit läßt sie verfallen und öffnet der Verderbtheit, die sie mit Füßen tritt, die Thore. [1]) Das Gesetz übt nur bei dem Volke seine ganze

[1]) Professor Antoine Cherbüliez hat in seiner Théorie des Garanties constitutionnelles, Paris, 1838, 2 vol. in 8. gezeigt, wie wenig Schutzmittel der gesellschaftliche Organismus zum Beispiel gegen die moralische Unfähigkeit der Wähler an die Hand gibt. Bei dieser Gelegenheit sowie in seinem ganzen Buche führt uns der gelehrte und scharfsinnige Verfasser zu der Folgerung, welche er der Anlage seines Buches gemäß

Macht aus, wo das durch die Liebe zur Pflicht geschärfte Gewissen der Einzelnen ein öffentliches Gewissen bildet; bei einem Volke, das nicht von einer durch Herrschsucht verfälschten Religion unterjocht, sondern von reinen religiösen Motiven auf dem Wege der Gesittung geleitet wird.[1]) Keine Gesetze, und wären sie noch so vollkommen, machen die Sittlichkeit des Volkes entbehrlich; bei der Sittlichkeit des Volkes hingegen könnte die Gesellschaft manche Gesetze entbehren. Aus diesem Grunde haben Gesetzgeber von Genie die Moral mit dem Gesetz in Einklang gebracht, die Gesetzgebung benutzt, um die Sitten auszubilden, und sich noch mehr beflissen den Staatsbürgern einen guten Willen und die Achtung für das Gesetz einzuflößen, als den Sinn für ihre Rechte zu schärfen; dafür zeugen die Namen Lycurg, Solon, Zaleukos, Charondas.[2]) Diese Weisen dachten wie Plato: die Sitten lehren den Menschen die Tugend der Gerechtigkeit vorziehen, und die Gerechtigkeit

---

nicht selbst gezogen, der Nothwendigkeit nämlich, den moralischen Sinn des Bürgers und dadurch seine Fähigkeit zu kräftigen, die politischen Rechte zum Frommen der Gesellschaft auszuüben. In einer Stelle jedoch, wo es sich um Erschleichung handelt, sagt er (2. Th., S. 228): „Man muß anerkennen, daß es kaum direkte Schutzmittel gegen diese Gefahr gibt. Das Einzige, auf welches die Theorie hinweist, ist die moralische Bekräftigung des Gesetzes so zu steigern, daß seine Wirksamkeit nicht mehr neutralisirt werden kann."

[1]) „Die religiöse Bekräftigung", sagt derselbe Schriftsteller, „ist vielleicht das einzige Motiv, dessen Antrieb dem der moralischen Bekräftigung gleichkommt. . . . Wenn jene in ihrer Richtung mit dieser übereinstimmt, vermehrt sie unendlich deren Kraft; im entgegengesetzten Fall kann sie leichter als jedes andere Motiv das Moralische unwirksam machen." (2. Th., S. 237, 238.)

[2]) Anarchasis' Reise Cap. 43., Einleit. II., Th. I., Abtheil. 1. — „Zaleukos und Charondas begnügten sich nicht die meisten Gesetze, die sie, der eine den italienischen Lokriern, der andere den Völkerschaften Siciliens gaben, auf die Erhaltung der Sitten zu richten, sie haben ihren Gesetzbüchern eine Reihe von Maximen vorangestellt, die als Grundlage der Sittenlehre betrachtet zu werden verdienen. Ebendas. Cap. 62.

dem bloßen Nutzen. [1]) Sie erachteten, wie einige Jahrhunderte nach ihnen einer der großen Staatsmänner Griechenlands, Demosthenes, daß alle Gesetze die Tugend begünstigen sollen. [2])

Merkwürdig, aber nicht überraschend! Ohne den Gedanken Gott, welcher bei der Mehrzahl den Gedanken der sittlichen Abhängigkeit erweckt, haben die gesellschaftlichen Einrichtungen wenig Bestand; ihre Grundlage ist schwankend, so lange sie sich nicht auf pflichtgemäße Ergebenheit gründen. Ein Auflösungsstoff zersetzt sie, langsam vielleicht, allein er zersetzt sie. Laßt den Grundsatz des Rechts, von der Moral getrennt, vorwalten, und bald gelangt die Idee der Rechte, die man besitzt, zur Herrschaft. Die Selbstsucht vervielfältigt sich zum Nachtheil des allgemeinen Wohls. Sie betrachtet den Staat als eine Quelle von Vortheilen, aus welcher Jeder schöpft, so viel er kann; als eine Laufbahn, wo den Preis erringt, wer den Mitbewerbern vorläuft oder sie umstürzt. Das Gedeihen des Staates ist nicht mehr Zweck, sondern ein Bereicherungsmittel für die Schlauen. Die Rechte der Staaten werden von der Logik der Selbstsucht den Privatinteressen untergeordnet. [3]) Partei-Verpflichtungen sind das non plus ultra des Gemeinsinnes. Ohne den Gedanken an Gott und an die daraus fließenden Pflichten gewinnt der Staat keine feste Haltung. [4])

---

[1]) Plato, de Legibus, L. III.

[2]) Demosth. Epist., in Timocr.

[3]) Siehe Lamennais: Le livre du peuple IX.: „Das Recht schränkt einen Jeden auf sich selbst ein u. s. w.“

[4]) Professor Cherbüliez schreibt im angeführten Werke (S. II., 241, 242): „Es fiele nicht schwer, aus der Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart zu beweisen, daß der gänzliche oder theilweise Mangel des religiösen Bestandtheiles bei der Volksmasse keine gleichgültige Thatsache sei. Man hat in verschiedenen Jahrhunderten die Religiosität abnehmen und für eine Zeit lang verschwinden sehen, weil sowohl die innern, als die äußern Formen, unter denen sie erschienen, gealtert hatten und mit den Bedürfnissen der fortschreitenden menschlichen Vernunft nicht mehr im Einklang waren. Gerade in jene Zeiten fallen große politische

Abgesehen von der despotischen Regierung, die den Unterthanen eine einzige Pflicht auferlegt, Unterwerfung und Schweigen, ein einziges Recht läßt, Unterwerfung und Schweigen, belehnen monarchische und republicanische Verfassungen die Staatsbürger mit Rechten, die, in weiteren oder engeren Schranken, das heißt der menschlichen Natur und den Absichten der Vorsehung mehr oder weniger gemäß, die Freiheit organisiren. Mehrere dieser Rechte, besonders die politischen, Gleichheit vor dem Gesetz, Wählbarkeit, Wahlfähigkeit, Petitionsrecht, freie Aeußerung der Gedanken, stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Wohl des Staates. Sein sittliches Wohl und sein Gedeihen hängt größtentheils von deren Gebrauche und gutem Gebrauche ab. Das Gesetz aber kann Niemanden zwingen, von seinem Rechte einen dem Staate frommenden Gebrauch, ja nicht einmal irgend welchen Gebrauch zu machen. Unter seiner Alleinherrschaft werden häufig politische Leidenschaften die bürgerlichen Vorrechte zu ihrem Vortheil kehren. Die Selbstsucht unter allen möglichen Formen wird sie benutzen, ohne den Buchstaben des Gesetzes zu verletzen; so geschickt ist sie in der Auslegungskunst!

Ist im Gegentheil der Bürger von frühe an gewohnt auf die Pflicht zu achten, lernt er die von der Verfassung ihm zugetheilten Rechte als Pflichten betrachten, fühlt er sich verpflichtet zur Vervollkommnung der Gesellschaft, die das Organ der Ver-

Umwälzungen, Zerstörungssucht, fieberhaftes Streben, das die Massen über die Grenzen der bestehenden Ordnung hinausführt. Man bezweifelte zuletzt die Möglichkeit irgend einer Ordnung, des Bestehens irgend einer Regierung, der Wirksamkeit aller Gewährleistungssysteme. Wo die Hoffnung auf das Unendliche verschwunden war, verfolgten die individuellen Bestrebungen mit ungetheilter Kraft die Glückseligkeit, die das Staatsleben verhieß. Man suchte das Unendliche im Endlichen, den Himmel auf der Erde; man murrte gegen die gesellschaftliche Nothwendigkeit, die uns verdammt, in der Gesellschaft nur ein bedingtes Glück zu finden. Die Religiosität allein kann diese übermäßigen Kräfte der individuellen Bestrebungen dämpfen und neutralisiren: in den religiösen Glauben ergießt sich die überschwängliche Sehnsucht nach Glück."

vollkommnung der Menschheit ist, beizutragen, so erwachen politische Gleichgültigkeit und Trägheit zum besseren Bewußtsein; Verderbniß und Bestechung verschwinden und erröthen; auf dem Schauplatze der öffentlichen Angelegenheiten entfaltet sich eine Thätigkeit für das allgemeine Wohl; mit einem Worte, ein belebender Hauch reinigt die Luft und erhält dem Staatskörper Frische, Gesundheit und Bewegung.

Eine der Ursachen des außerordentlichen Erfolges der muselmännischen Waffen in Folge der von Mahomed bewirkten Revolution war die Ausdauer, zu welcher das Gefühl der Pflicht seine Anhänger anspornte, es war die zu Opfern bereitwillige Ueberzeugung einer hohen Sendung. Religiöse Ueberspannung und Dichtkunst bemeisterten sich der Einbildungskraft und eröffneten den Seelen die Gefilde des Unendlichen; die Begeisterung entquoll der Ergebung in den göttlichen Willen. [1])

Das Bewußtsein des guten Rechtes gibt unstreitig den Bürgern eines Landes die sittliche Kraft, dessen Rechte und Unabhängigkeit zu vertheidigen. Auch ein kleines Volk, vertrauend der gerechten Sache, ermannt sich, ungerechtem Begehren und Angriffen einer weit überlegenen Macht zu widerstehen. Um das Feuer seines Muthes zu entflammen und zu unterhalten, genügt ihm die Ueberzeugung, in seinem Rechte zu sein. Es weiß, daß wenn die Politik der Cabinette es seinem Schicksal überläßt, das Gewissen der Völker sich zu seinen Gunsten ausspricht, und daß die Angreifenden, wie mächtig sie sich auch wähnen, jene unsichtbare, allgegenwärtige Macht fürchten, die sich in das Innerste der Seelen zurückzieht und an ihrem Tage, zu ihrer Stunde herausbricht, furchtbar und ihres Sieges gewiß.

Die aus dem Recht entspringende Kraft erhöht noch das Gefühl der Pflicht. In diesem Gefühl sieht sich der Bürger nicht als einfachen Besitzer seiner Rechte an, frei sie zu vertheidigen oder preiszugeben, sondern er fühlt sich gegen sie verpflichtet, wie gegen

---

[1]) Oelsner, Des effets de la religion de Mohammed, Paris, 1810. 8. p. 55.

die Gesellschaft. Es gibt alltägliche oder feierliche Gelegenheiten, in welchen die Sittenlehre dem Bürger untersagt, seine Rechte zum Gegenstand einer Berechnung eigenen Nutzens oder Schadens zu machen, im Gegentheil ihm befiehlt, welche Opfer es ihn auch koste, das Recht als Recht zu vertheidigen, als eine heilige Sache; es zu vertheidigen im Interesse des Gemeinwesens, dem er angehört; es zu vertheidigen, um den Nachkommen das Recht selbst zu hinterlassen und das Beispiel der Aufopferung, die man ihm schuldig ist. So läßt sich die heilige Stimme der Pflicht vernehmen: sie lehrt aus Liebe zum Guten und für die Verbreitung des Guten handeln; sie befiehlt dem Bürger einen allgemeinen und dauerhaften Vortheil seinem eigenen Vortheil vorzuziehen und erkennt das Nützliche nur in dem Gerechten und Sittlichen. Dies ist der Grundzug der Pflicht und der in der Schule der Pflicht gebildeten Bürger des Staates.

Politische Wichtigkeit der Beweggründe der Handlungen.

Es gibt eine für das sittlich Gute, wie für die Wahrheit gleichgültige Philosophie, gleichgültig für die Triebfeder des Menschen, ob Ruhmsucht, ob Tugendliebe; höret ihre Sprache: „Im Grunde, sagt sie, werden alle Pflichten erfüllt, wenn gleich nicht aus Pflichtgefühl; alles Große, was die Menschen thun sollen, wird gethan; der Naturordnung gemäß verfolgt der Weltlauf seinen geregelten Gang; was die Natur endlich (und dies verdient erwogen zu werden) von unsrer Vernunft nicht erlangt hätte, das erlangt sie von unsrer Unvernunft." [1])

Nein, die Pflichten werden nicht erfüllt, wenn sie nicht grundsätzlich aus Pflicht erfüllt werden, wenn sie nicht die Liebe zur Tugend befestigen, wenn sie nicht die Gewähr verleihen, daß bei andern Gelegenheiten dieselbe Geradheit des Willens den Handlungen dasselbe Gepräge der Sittlichkeit aufdrückt. Nein, es kann

---

[1]) Fontenelle, Dialogues des morts. Oeuvres I., 176, 177.

der Gesellschaft nicht gleichgültig sein, ob ihre Mitglieder sich von der Vernunft oder der Unvernunft leiten lassen, ob sie zum Kampf angefeuert werden durch ein Getränk, das Kraft und Gesundheit stärkt oder durch ein Gift, das sie auf eine Stunde entflammt, nach welcher sie kraftlos dahinsinken und siechen. Nein, es kann weder einem Vater noch dem Vaterlande gleichgültig sein, ob seine Kinder rechtschaffen seien oder nur scheinen, ob sie aus Gewissenspflicht handeln oder aus Verstellung.

Ist bei denen, die gehorchen, der Unterschied zwischen Gut und Böse, zwischen der Moral und ihrem Gegensatz so wichtig, sollte er es weniger sein bei denen, die befehlen? Glaubt man das Volk sei der Pflicht unterthan, die Regierung oder der Herrscher über sie erhaben? Fast sollte man's meinen. Uebersehi zum Beispiel die lange Reihenfolge der Könige des ehemaligen Frankreichs, und stellt uns das Verhältniß dar zwischen denen, die den Herrscherpflichten gemäß regiert, und denen, die sie verkannt oder verschmäht haben. Ruft die Kriege des Mittelalters in Euer Gedächtniß zurück und den Hader der Italischen Freistaaten, und nennt uns die Prinzen und die republikanischen Regierungen, welche das Blut des Volkes, sowie das Gold, jenes andere dem Volke ausgesogene Blut, nicht aus Ehrsucht, Rachsucht oder Eifersucht vergeudeten, sondern um die Gesittung des Volkes zu fördern und ihm eine glücklichere Zukunft zu bereiten. Wir mißkennen keineswegs die furchtbaren Pflichten, welche der von der Vorsehung vorgeschriebene Lauf der Civilisation den Herrschern auferlegt, noch die anhaltenden und blutigen Opfer, die es erfordert, und dennoch ist die Geschichte der erfüllten Pflichten in jenen höheren Kreisen der Gesellschaft keine lange Geschichte.

Der Ehrgeiz, der Durst nach Vergnügungen, die Leichtigkeit seine Leidenschaften zu befriedigen, wohl auch die Nothwendigkeit die Rechte der Oberherrschaft gegen Eingriffe und Angriffe zu beschützen, wenden gar häufig die Aufmerksamkeit der Herrscher ihren Rechten zu und von ihren Pflichten ab. Sich mit dem Zepter der Gewalt und mit dem Schwert des Gesetzes bewaffnen,

einen militärischen Luxus entfalten, an der Spitze großer Heere glänzen, Abgaben erheben, aus dem öffentlichen Schatze schöpfen, Gunstbezeugungen austheilen, und vor Allem über Menschen herrschen, welche Verlockungen! welche Rechte! Wo bleibt ein Plätzchen für die Pflicht? Selbst in kleineren Gesellschaften, in Miniatur-Monarchien, in winzigen Freistaaten, wie oft ergibt sich das Recht zu befehlen als eine Goldgrube, aus der man für sich, für seine Familie, für seine Freunde Vortheil zieht! Wie oft muß die Gerechtigkeit der Gefälligkeit weichen! Wie schlau, ohne das Recht zu übertreten, weiß man es zu benutzen, um seiner Partei oder seiner Selbstsucht zu dienen! So allgemein ist der Hang in der Ausübung der Gewalt, ihre Rechte ins Auge zu fassen.

Dieser Hang verleitet nicht nur selbstsüchtige oder leidenschaftliche Politiker, sondern bestimmt manchmal bei wichtigen Gelegenheiten das Verhalten ehrenhafter Regierungen. Eine Revolution brach eines Tages in einer kleinen Republik aus, welche bis dahin friedlich, mit Ehren und für das öffentliche Wohl geleitet worden. Als der Tumult dem Sitze der Regierung nahte, erklärten einige Mitglieder derselben: „Wenn es auf unsere Sessel abgesehen ist, so spreche man sich aus, wir sind bereit sie Andern zu überlassen.“ Dieser Gedanke ging bald in eine freiwillige Abdankung über. Und diese bescheidenen, dem Wohl des Vaterlandes zugethanen Biedermänner dachten in einem solchen Augenblicke nur an die ihnen anvertrauten von gemeinen Ehrsüchtigen beneideten Rechte! Und sie hörten nicht, sie ließen nicht im ganzen Lande die Stimme der Pflicht ertönen, welche befahl, die vom Volke gesetzlich in ihre Hände gelegte Gewalt gegen alle Ungesetzlichkeit, die Verfassung gegen den Aufruhr zu schützen, den sittlichen Bestand des Staates zu schützen, den der Umsturz der edelsten Einrichtungen bedrohte, zu schützen die Freiheit gegen die Vernichtung der Gewähren, mit welchen das gesammte Volk, freiwillig abstimmend, sie umgeben hatte!

Diese Geschichte ist nicht ein Gleichniß. Jedoch haben sich ähnliche Ereignisse wiederholt. Die Geschichtsbücher des Aufruhrs

zeigen uns hundertfältig, wie die Unsittlichkeit die Pflicht bekämpft, welche sich nicht zu vertheidigen wagt, und wie sie die Freiheit bekämpft im Namen der Freiheit.

Verhältniß des Rechts und der Pflicht zur Freiheit.

Die Freiheit! Sie ist das Gut, das der Mensch, Individuum oder Volk, aus Naturtrieb liebt, welches er noch heißer liebt aus Vernunft, wenn er sich selbst erkannt hat, das der Wilde in den Wäldern genießt, für das der gesittete Mann schwärmt, und, wenn es Noth thut, der Bürger als Märtyrer stirbt. Die Freiheit ist nicht der Zweck des Lebens, aber das Bedingniß eines vollkommenen Lebens, das Bedingniß der Versittlichung, der Thätigkeit, des Gewerbtriebes, der Künste, der Wissenschaften, der Gedankenwelt, das Bedingniß des menschlichen Fortschrittes. Sie ist das Mittel, worin Mensch und Bürger, Arbeiter und Weltweiser, Handwerker und Dichter athmen und zu Kräften kommen; sie ist der Luftkreis des Verstandes und der Seele; sie gibt Gefühlen und Gedanken die Spannkraft. Ohne sie besteht für edle Geister und denkende Völker weder Würde noch Glückseligkeit. Die Geschichte der Freiheit ist die Geschichte der gesellschaftlichen Vervollkommnung und auch der sittlichen Vervollkommnung des Menschen. In allen Ländern kann man ein genaues Verhältniß nachweisen zwischen der Freiheit und der Anzahl der Rechte und Pflichten der Mitglieder des Staates, seien es einfache Bürger oder Magistraten. Vergleichet die Geschichte Englands und des mittäglichen Europa's; vergleichet in der amerikanischen Union die Nord- und die Süd-Staaten; vergleichet überhaupt die Länder, in welchen das Gemeindewesen entwickelt und das politische Leben thätig ist, mit denen, wo das eine unbekannt bleibt und das andere schlummert. Die Liebe zur Pflicht ist es hauptsächlich, die die Freiheit belebt und befruchtet. [1])

[1]) „In den Vereinigten Staaten verlangt man nicht, daß der Bürger eines freien Landes das Recht besitze, Alles zu thun, man hat ihm im Gegentheil mannigfaltigere Verpflichtungen als anderswo auferlegt; man hat

Im Innersten unsrer Natur sind Sittlichkeit und Freiheit unzertrennlich; in ihrem Keim sind sie identisch. Um zu wollen muß man frei sein, um frei zu sein muß man wollen. Wer nicht vermag oder nicht versteht zu wollen, ist von Natur sclavisch, wenn nicht durch Unglück oder Entartung zum Sclaven geworden. Freier Wille allein erhebt den Menschen zur Ergebenheit und zu Opfern, zur sittlichen Größe und zum politischen Heldenmuth. Von dem Innern der Seele aus theilt sich diese Schnellkraft der Gesellschaft mit, stärkt sie, belebt sie. Der freie Wille, von der Pflicht durchdrungen, liebt und vertheidigt die Freiheit des Einzelnen und die Freiheit des Volkes.

Die Gewöhnung, die Pflicht als Richtschnur anzunehmen, ist die Gewöhnung, sich selbst zu überwinden, die Leidenschaften der Vernunft zu unterwerfen und freiwillig dem Gewissen zu gehorchen: man übergibt die Leitung des Lebens seinem eigenen Willen, anstatt sie den Verlockungen und dem äußern Zwang zu überlassen. Aus dem Princip der Pflicht entfaltet sich also das Princip der sittlichen Freiheit, die Stärke und die Unabhängigkeit des Charakters. „Der Trieb der Begierde erzeugt Sclaverei; der Gehorsam gegen das Gesetz, das man sich selbst vorgeschrieben, ist Freiheit," sagt Rousseau. [1]) „Thun, was man will, ist nicht die rechte Freiheit," schreibt seinerseits Cousin, „sondern thun, wozu man das Recht hat." [2]) Die wahre Freiheit mit einem Worte ist die, welche um die Völker zu befreien die Seele befreit.

---

sich nicht unterstanden, die gesellschaftliche Gewalt in ihrem Princip anzugreifen oder ihre Rechte zu bestreiten; man hat sich begnügt, sie in der Ausübung zu vertheilen." de Toqueville, de la Démocratie en Amérique T. I. C. 4.

[1]) Contrat social. Liv. I. Ch. 8.

[2]) du Vrai etc. 15. Leçon. Beim Entstehen der Nordamerikanischen Freiheit bestimmte ein neuer Staatsmann und Redner unter dem Beifall der Zuhörer den Begriff der Freiheit folgendermaßen: „Täuschen wir uns nicht über den Sinn unserer Unabhängigkeit. Es gibt in der That eine verdorbene Freiheit, deren Gebrauch der Mensch mit den Thieren gemein hat und die darin besteht, alles Beliebige zu thun. Diese Freiheit ist eine Gegnerin jeder Gewalt, und erträgt unwillig jedwedes

Die Freiheit also kann nur bei einem Volke gedeihen, ja bestehen, welches sie aus Gewissenspflicht ehrt, nur in einem Staate, dessen Mitglieder nicht minder für das öffentliche Wohl als für ihr eigenes besorgt sind. Wenn seit einem halben Jahrhundert so manche politische Unternehmungen scheiterten, nachdem sie die Sympathien der Völker angeregt, so hat es darin seinen Grund, weil der Mantel der Freisinnigkeit öfter noch die Selbstsucht bedeckte, als die bürgerliche Tugend bekleidete, und die Freiheit öfter noch ehrsüchtigem Streben ein Vorwand war, als aufrichtigen Anbetern ein Gegenstand der Verehrung.

Die sittliche Welt duldet keinen Stillstand. Wer nicht fortschreitet, geht zurück; denn wer nicht fortschreitet, fühlt kein Bedürfniß des Fortschrittes, ist sich also seiner Unvollkommenheit nicht bewußt, und aus Mangel eines über die gemeine Wirklichkeit erhabenen Ideals, erschlafft sein Streben. Die Freiheit, wie alle sittlichen Mächte, sinkt, wenn sie sich nicht hebt. Ihr Fortschritt besteht aber nicht sowohl in der Ausdehnung, als in dem edlern Gebrauch der Freiheit, in der Verbesserung des freien Menschen und in der bürgerlichen und politischen Sittigung. In dieser Hinsicht ist die Kenntniß der Rechte, welche die Freiheit bezwecken oder ihr nahe stehen, unerläßlich, doch ungenügend. Vor Allem das Wichtigste ist, in seinem Busen eine Seele zu tragen, die sich zu bemeistern weiß und ihre Vorrechte benutzt zur Hebung der menschlichen Würde und der Würde der Völker. Der Hüter und der Beförderer der politischen Freiheit ist ein tugendhafter Wille, der seine eigene Freiheit bewahrt.

Gesetz; durch sie sinken wir unter unsere eigene Natur herab; sie ist die Feindin der Wahrheit und des Friedens, und Gott selbst hat sich gegen sie erhoben. Aber es gibt eine bürgerliche und sittliche Freiheit, die ihre Stärke in der Einigung findet, und welche zu beschützen die Gewalt verpflichtet ist, es ist die Freiheit ohne Furcht zu thun, was gerecht und gut ist. Diese heilige Freiheit sollen wir in allen Gefahren vertheidigen, und wenn es Noth thut, unser Leben für sie aussetzen." Rede von Winthrop. Mathiew's Magnalia Christi americana. Vol. II. p. 13.

III. Revolutionen.

Beispiele. Die Menschenrechte.

Die großen Revolutionen, die an das Ziel gelangt, das Nationalgebäude auf neuen Fundamenten wieder aufzurichten, haben immer im Interesse des Fortschrittes der Gesellschaft den Triumph des Rechtes über dessen Mißbrauch gefeiert und verkündet. So entstand im 14. Jahrhundert die schweizerische Eidgenossenschaft, dazu bestimmt, mit dem Beispiel der Ehrfurcht für das Recht und der Macht des Rechts vorzuleuchten. Die langsam und beharrliche Eroberung der constitutionellen Freiheit in England gab das Beispiel solcher gesetzlichen Siege in der Neuzeit. Aufgeklärt durch die politische Philosophie des 18. Jahrhunderts, befreiten sich in Amerika die Vereinigten Staaten durch eine Revolution, die mit der Zurückweisung eines Eingriffes in die natürlichen Rechte einer Nation anfing, und mit der Verkündigung der Menschenrechte endete. Frankreich hatte den Amerikanern zugejauchzt. Seinerseits unternahm es eine Revolution, nicht gegen fremde Eingriffe, sondern gegen die Eingriffe der Krone. Frankreich, dem die Rolle angewiesen, große Ideen zu verwirklichen und in Umlauf zu bringen, faßte die Erklärung der Menschenrechte in einer glänzenden Formel ab, und verbreitete sie unter die Völker mit der Macht der Beredsamkeit! [1]) Seine Stimme

[1]) Augustin Thierry, von den Arbeiten der Nationalversammlung für die verfassungsmäßige Erschaffung des neuen Frankreichs sprechend, sagt: „Diese Arbeiten in ihren Verzweigungen waren eine Synthese, in wel-

widerhallte unter allen Nationen. Frankreich hatte das Wort ausgesprochen, das Alle in ihren Herzen geschrieben fanden; man hielt es für das Lösungswort des gesellschaftlichen Räthsels. Im Namen der Menschenrechte kam die in dem Reiche der Intelligenz, seit der Einführung des Christenthums und der Reformation, größte und tiefgreifendste Revolution zu Stande. Seitdem haben wir einer Reihe ähnlicher Revolutionen zugesehen, von denen einige gescheitert, andere in dem Hafen angelangt zu sein scheinen. Ueberall dieselbe Formel in der Hand, dieselben sakramentlichen Worte auf den Lippen. Die Menschenrechte sind das Gott will's der neuen Kreuzfahrer.

Diesen allgemeinen Staatsvertrag der gesitteten Völker haben die Revolutionen an die Spitze der nationalen Verfassungen Europa's und Amerika's gestellt. Und doch haben sich mehrere dieser Revolutionen in Dunst oder in unendliche Wirren aufgelöst, und die ewigen Rechte haben weder den Bestand der Einrichtungen zur Folge gehabt, noch die Weisheit der Regierungen, noch die Mäßigung der Staatsbürger, noch die Ruhe der Familie, noch die Sicherheit der Industrie und des Handels. Die Parteien zerfleischen sich, indem sie auf ihren Fahnen die Menschenrechte zur Schau tragen. In dem unaufhörlichen Streit, in dem wüthenden Kampf hat das Schwert des Krieges die gesellschaftlichen Banden zerhauen, und das mächtigste Werkzeug der Civilisation, der beredte Gedanke, ist ein Werkzeug der Auflösung geworden. Betrachtet die seit einigen sechszig Jahren im Namen der Menschenrechte eingeleiteten Umwälzungen; betrachtet den Gang der

cher alles von der reinen Vernunft, von dem absoluten Recht und der ewigen Gerechtigkeit ausging; denn nach der Ueberzeugung des Jahrhunderts waren die natürlichen und unverjährbaren Menschenrechte der Ursprung und das Ende, der Ausgangspunkt und der Zweck jeder gesetzmäßigen Gesellschaft. Considérations sur l'histoire de France. chap. III. T. I. Récits de temps mérovingiens. (Eine deutsche Ausgabe dieses Werkes erscheint binnen Kurzem in dem Verlage von R. L. Friderichs in Elberfeld.)

französischen Revolution, ihre Wandlungen, ihre unmittelbaren oder entfernten Erfolge, die neuen Revolutionen, die im eigenen Lande aus derselben hervorgegangen; erforscht dann die Geschichte der ihr nachgemachten Umwälzungsversuche in Spanien, in Italien, in einem Theile Deutschlands, und sagt, ob Opfer und Vortheile sich ausgeglichen; ob die Völker innern Frieden, Wohlstand, Glückseligkeit erlangt haben, von denen sie geträumt; ob ihre politische Lage vernunftgemäß, ob das öffentliche Wohl überall der Hauptzweck des Staates, ob die Achtung für das Recht der Gegenstand eines Wetteifers sei zwischen Fürst und Volk; mit einem Worte, ob sie sich einer nach allen Richtungen erweiterten Freiheit erfreuen.

Mißlungene Revolutionen, die der Pflicht nicht Rechnung getragen.

Welche günstige Meinung man auch von den weitaussehenden Folgen dieser Bewegungen hege (und wir hoffen das Beste von der Zukunft des Menschengeschlechts), es ist nicht zu verkennen, daß die vergangenen oder gegenwärtigen Folgen den Erwartungen und der Voraussicht nicht entsprechen. Räumen wir gleich der an den menschlichen Dingen klebenden Unvollkommenheit viel ein, so weichen doch die Wirkungen der Revolutionen zu weit von ihren Grundsätzen ab, als daß wir in diesen nicht ein Gebrechen aufsuchen sollten. Eine beständige Täuschung führt auf eine schlecht gegründete Hoffnung zurück.

Ein Hauptmangel jener Versuche die Einrichtungen des Staates zu verbessern liegt darin, daß sie rein politisch sind und dem Grundprincip der menschlichen Natur, dem Princip der Moral oder der Pflicht, keine Rechnung tragen; daß sie im Namen des Rechts allein die alte Gesellschaft niederreißen und die neue auf dem Boden des Rechts allein aufbauen. Darum stellen sich die Verbesserungen unter dem Gesichtspunkt einer Eroberung des gesellschaftlichen, selten unter dem erweiterten Wirkungskreise

des sittlichen Menschen dar. Verkündeten die Revolutionen eine Ausdehnung der Verpflichtungen, man würde dieser Laufbahn mit geringerem Eifer zueilen. Die Pflicht, man kann es nicht leugnen, hat für den großen Haufen weniger Reiz als die Idee einer Eroberung. Diese, die Idee neue Rechte zu erlangen, oder, wenn man es vorzieht, von alten, nie besessenen Rechten Besitz zu nehmen, rein und hehr beim Beginn der Revolutionen, wie sie es in Frankreich war, trübt sich allmälig, wenn gemeine Seelen sie auffassen; am Ende verwandelt sie sich in eine grobe Lockspeise. Da der Begriff des Rechts der Einbildung Vortheile vorspiegelt, so wird er von den Leidenschaften nach Belieben ausgebeutet und in eine niedrige Sphäre herabgezogen. Von Herabwürdigung zu Herabwürdigung langt er bei der Theilung der materiellen Genüsse an und wird, wie in den Theorien gewisser Communisten, zum Köder der Sinnlichkeit. [1])

Die socialen Verbesserungen, gewöhnlich von Unruhen begleitet, reißen vermöge eines natürlichen Hanges diejenigen in ihrem Wirbel mit sich fort, die bei Umwälzungen viel zu gewinnen, aber nichts zu verlieren haben. Obschon im Namen der Freiheit unternommen, die alle Rechte in sich begreift, sind die Revolutionen mit dem Unglück behaftet, Männer von einer zweifelhaften oder angefaulten Sittlichkeit unter ihre Fahne zu locken, so wie alle diejenigen, die ungeduldiger das Joch der Sitten tragen als das Joch der Gewalt. Ihr Ungestüm unter einer Menge Gleichgesinnter verschafft ihnen schnell einen hinreichenden Einfluß, um die Begriffe zu verwirren, die Maximen zu fälschen, die Verbesserungen von ihrem Ziele ab- und einem unglückseligen Ausgange zuzuleiten. Leset die Geschichte der Clubs und des National-Convents, die Zeitungen der zur niedrigsten Stufe des socialen Lebens herabgesunkenen Parteien, horchet auf ihre Reden und auf die Sprache ihrer Schmeichler.

---

[1]) Siehe die Schriften Weitling's, des communistischen deutschen Schneidergesellen in der Schweiz.

Fern von uns sei der Gedanke, jene Folgerungen der Logik des Rechtes zuschreiben zu wollen; sie fließen aus der Logik der Leidenschaften. Ihre Sophismen sind es, die das Recht herabwürdigen, um, wo möglich, dieses Ordnungsprinzip in ein Prinzip der Unordnung umzuwandeln. Es ist ein so hehres und heiliges Ding um das Recht, daß die Gesellschaft sich sittlich und politisch schon dadurch befestigt, daß sie es ehrt, sich schwächt, sobald sie es zu ehren unterläßt. Wenn ein Staat Rechte anderer Staaten oder Rechte Einzelner mit Füßen tritt; wenn er eine eingegangene Verpflichtung, ohne davon entbunden zu werden, nicht erfüllt; wenn er ungeachtet des erhobenen Widerspruches einen Vertrag zerreißt, so bringt er sich selbst in der Gesellschaft der Völker um seinen politischen Credit; er erschüttert die Stütze, die er sonst bei Freunden fand; die Schmach seiner Ungerechtigkeit schüchtert sie ein. Sie wissen, daß dem Recht ein Tag des Triumphes bevorsteht; er mag wohl auf sich warten lassen, aber er kommt.

Die Heiligkeit des Rechts hat nie einen glänzenderen Sieg gefeiert, als im Jahre 1776, wo die amerikanischen Colonien sich von England losrissen, um nicht durch Einwilligung zu einer kleinen, aber ungerechten Abgabe ein Recht zu opfern. Die Liebe zur Gerechtigkeit entflammte die Herzen, bewaffnete die Hände. Die größte, die freieste, die glücklichste der Republiken entstand.

Die Achtung vor den Rechten der Mitmenschen, die sittliche Benutzung des eigenen verleihen selbst einem kleinen Völkchen die Kraft eines guten Gewissens. Die ländlichen Gründer eines Bundes, von dem Niemand ahnte, daß er der Grundstein der schweizerischen Eidgenossenschaft werden sollte, waren nicht bekannt mit dem Namen der Menschenrechte; allein sie lasen diese Rechte in ihren Herzen eingegraben, am Tage, wo rohe Gewalt sie verhöhnte. Sie wiesen den Hohn zurück, sie brachen die Gewalt. Aber voll Achtung vor der ewigen Gerechtigkeit, tasteten sie das Recht selbst in der Person und dem Besitze ihrer Unterdrücker nicht an: die erduldete Tyrannei bewaffnete sie für die Freiheit, nicht für Rache oder Vergeltung. Sie entfernten ihre Feinde, sie zermalmten sie

nicht, weil sie Menschen nicht fürchteten; sie fürchteten aber Menschen nicht, weil sie Gott fürchteten und ihr Gewissen. Die ersten Eidgenossen stellten also ihr gutes Recht unter den Schutz der Moral; bei der Vertheidigung ihrer Rechte gedachten sie des Gebotes der Pflicht. Sie errichteten einen dauerhaften Freistaat auf einer Grundlage, die fester ist als die Macht ohne Gerechtigkeit. Sie setzten für ihre Nachkommenschaft und zur Belehrung aller Völker das Grundgesetz der großen Politik fest, die Ehrfurcht vor den Rechten Aller, die heilige Allianz des Rechtes und der Pflicht. Auf dieses Gesetz sich stützend, vermochten ihre Nachkommen, ein Häuflein Männer, ohne Kriegskunst, ohne Heer, aber stark durch die Stärke, die von der Seele ausströmt, die Horden einer feindlichen Macht zu überwinden, am Morgarten, bei Sempach, bei Näfels, später, mit mehr Kunst und mehr Bewaffneten, zahlreichere Feinde in der Ebene von Murten. Was heute noch die Kräfte der Schweiz am Tage der Gefahr zusammenhält, was den Völkern ihrer Gauen in Friedenszeiten Ruhe und Gedeihen sichert, ist das, was Volk und Regierung von dem ursprünglichen Geiste beibehalten, welcher Politik und Moral nicht trennt und vor der Vertheidigung des Rechts die Erfordernisse der Pflicht ins Auge faßt. Möge die Eidgenossenschaft einer entgegengesetzten Politik, die keine schweizerische ist, sich nie hingeben oder schnell entschlagen!

Kraft und Glück eines kleinen Staates entsprießen aus derselben Wurzel wie Kraft und Glück aller Staaten: die menschliche Natur bleibt sich gleich in einer Gesellschaft von einer Million Seelen oder von zwanzig und dreißig Millionen. Armeen, Polizei, politische und diplomatische Künste sind Mittel; irrthümlich hält sie eine gemeine Staatsweisheit für Ursachen. Die Grundursachen des innern Friedens und des Wohlstandes der Völker oder ihres Unbehagens und Elendes finden sich in der Seele, in den Ideen, die sie beherrschen und der Regierung als Leitfaden dienen. Gleiche Ursachen bringen überall gleiche Folgen hervor, in der Monarchie und der Republik, unter der Herrschaft der Demokratie und der

Aristokratie, in dem kleinsten Kanton, in dem unbedeutendsten Fürstenthum, so wie unter einem gemäßigten Königthum oder in einem Kaiserreich. Die Wirkung der Ursachen ist dieselbe, die Mittel des Wirkens verschieden. In Staaten jeder Größe und jeder Form, bringt die Unzufriedenheit das Volk in Gährung, der Zorn entflammt es zur Empörung, die Auswanderung entvölkert Häuser und Felder, wenn die Regierung ihre Rechte überschätzt, ihre Pflichten mißkennt. Die Wohlhabenheit fesselt an den Heerd, die Freiheit, jede Gegend verschönernd, flößt Liebe zum Vaterlande ein, unter einer Regierung, welche die Pflicht heilig hält und nicht ihren Lüsten fröhnt. Endlich trägt die Regierung durch das Beispiel ihrer erfüllten Pflichten zur Aufklärung und Besserung ihrer Unterthanen bei. Heil dem Volke, das durch die Pflicht zum Gebrauch des Rechtes hingeleitet wird! Aus dieser hellen Quelle fließen die bürgerlichen Tugenden und des Landes Wohl.

Verbindung von Pflicht und Recht, bei Herrschern und Unterthanen, in ihrer Wichtigkeit Revolutionen vorzubeugen.

Nachdem wir das Verhältniß von Recht und Pflicht in ihrem Einfluß auf die einzelnen Bürger und den allgemeinen Geist der Gesellschaft erwogen, sind wir angewiesen, sie besonders in Bezug auf die Regierungen unserer Betrachtung zu unterwerfen, sei ihre Form republikanisch oder monarchisch, ihre Gewalt unumschränkt oder beschränkt durch eine Verfassung.

Wir haben es schon erkannt, die Geschichte zeigt uns die Regierungen insgemein und die meisten Monarchen mehr darauf bedacht, ihre Rechte geltend zu machen und zu erweitern, als ihre Pflichten zu erkennen und zu erfüllen. Auf der entgegengesetzten Seite wähnt eine freisinnige Politik der Gesellschaft hinreichende Gewährleistungen zu sichern, wenn sie die Rechte des Herrschers genau bestimmt und begrenzt. Darin aber besteht nicht die höchste

Gewähr, diejenige, welche das menschliche Herz erfordert; sicherer ist es, sie in dem wohlgeregelten Willen der Regierenden zu suchen und in ihrer Pflichttreue. Ohne diese Bedingung fällt es den Machthabern nicht schwer, besonders wenn eine Krone auf ihrem Haupte glänzt, sich ungestraft Eingriffe in das Recht zu erlauben.

Die erste Pflicht des Fürsten oder der Regierung ist, durch die Macht des Beispiels, die Macht der Pflicht zu verstärken und die Bürger von oben herab durch einen geistigen Hauch zu beleben: unter diesem Einfluß wird die Sittlichkeit zur Seele der Seelen. Das Recht achten, damit der Herrscher mit überzeugenderer Stimme, als die des Gesetzes ist, von Allen dieselbe Achtung fordern könne, ist der Folgesatz und die Ergänzung jener Pflicht. Ein Monarch, obrigkeitliche Beamte, gewohnt, mehr auf die Gerechtsamen der Gesellschaft als auf die ihrigen zu achten, mehr auf Pflicht als auf Befugniß, widmen dem allgemeinen Besten Zeit, Nachdenken, Kräfte, Hülfsmittel, betrachten sich als Werkzeuge des Guten und des öffentlichen Wohls, als Missionäre der Moral, des Rechts und der Freiheit, kurz, des Reiches Gottes auf Erden. Von dem Waffenglanz ungeblendet, blutige Lorbeern verabscheuend, streben sie nach der Eroberung der Herzen, und begünstigen die Triumphe einer friedlichen Thätigkeit, die Fortschritte der Künste, der Gewerbe, des Handels, der Wissenschaften, sie die Früchte des Friedens und des Friedens Stützen. Von diesem Geiste beseelt, bewahrt eine Regierung sich und den Staat vor mancher Gefahr der eigenen Gewalt oder vor den Angriffen der Gegner. Sie hütet sich vor glänzenden aber bedenklichen Unternehmungen, vor Verlockungen der Selbstsucht oder des falschen Ruhmes. Ehe sie ihr eigenes Interesse bedenkt, handelt sie als Vertreterin und Vertheidigerin der Interessen einer Nation. Die Freistaaten von Nordamerika gründeten ihre politischen Einrichtungen von Anfang an so unerschütterlich, weil sie in der Gesetzgebung den erhabensten Begriff von den Pflichten der Gesellschaft gegen deren Glieder, der Gewalt gegen alle Klassen von Bürgern aufstellten.

Als Leiter und Organ einer Nation, ist der Fürst keineswegs deren Eigenthümer. Er bemächtigte sich eben so unbefugt der Rechte seines Volkes, als der Rechte eines fremden Staates. Jene zu beschützen, gehört zu seiner Aufgabe. Das Glück und die freie Entfaltung der Kräfte des Volkes sich als Ziel vorzustecken, ist seine dringende Pflicht.

Die nämliche Pflicht verbindet die Gesammtheit der Fürsten in Bezug auf die völkerrechtlichen Verhältnisse. Krieg, Frieden, Austausch, Polizei, Gerechtigkeitspflege sind für die Nationen gemeinschaftliche Dinge, deren Einfluß sich in dem Geschicke einer jeden von ihnen und aller insgesammt geltend macht, so wie in dem Gange der Ideen, der Anstalten, der Gesittung, folglich in dem was die gute oder schlechte Erziehung der Völker, ihr Glück oder ihr Unglück, die langsamen oder raschen Fortschritte des Menschengeschlechtes, sein Vorschreiten zum Ziel oder seine Abweichung davon bedingt.

Eine erhabenere Majestät als die, deren Glanz die Augen des großen Haufens fesselt, umgibt die Stirn der Fürsten, wenn, zur Ausübung der Oberherrschaft vereint, sie sich rühmen die Vertreter, die Leiter der Menschheit zu sein und die Organe ihrer Glückseligkeit. Von diesem Geiste durchdrungen, ihrem eigenthümlichen Amte und ihren Pflichten zugethan, den Absichten des Schöpfers entsprechend, ermuthigen und begünstigen die Häupter der Nationen durch wohlwollende Obhut die hohe Civilisation, die keine Grenzen kennt als die der Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen. Rechte und Gewalt sind bei ihnen eben so umfassend wie die Pflichten, allein sie halten sich innerhalb der Grenzen der Rechte, um den Völkern die Achtung für das Recht einzuprägen. Sie hüten sich vor Eingriffen in ihre gegenseitigen Rechte oder in die der Unterthanen, um nicht die friedliche Entfaltung der Menschheit zu stören. Angriffskriege zu vermeiden; unter dem Segen des Friedens den Betrieb der Künste, die Erfindungen, die Entdeckungen, die Verbindungsmittel, alle Arten der Verbesserungen, zu befördern, dem Umsturz vorzubeugen durch Begünsti-

gung der naturgemäßen Bewegung der Freiheit; das ist das Ziel einer wirklich heiligen Allianz, in der Könige und Völker mit Einsicht begabt und der Stimme des Gewissens Gehör gebend sich einigen. Jener Senat von Königen, welchen Kineas in Rom erblickte, jenes geistige Königthum, das die gallischen Eroberer mit Ehrfurcht erfüllte, werden an der Spitze der gesitteten Welt von Neuem erscheinen, wenn die Hüter der Obergewalt über ihren Rechten und über ihren Häuptern das höchste Gesetz der Pflicht anerkennen, wenn sie sich nicht als den Zweck der Gesellschaft betrachten, sondern als Mitarbeiter der ewigen Vorsicht.

Fordert das allgemeine Beste, daß Fürsten und Regierungen diese Pflichten gegen Volk und Menschengeschlecht nicht verkennen, so fordert es ebenfalls, daß Völker und Staatsbürger diejenigen Pflichten anerkennen, die den Regierungen und den Fürsten obliegen zur Wahrung des Zusammenlebens. So lange die Leidenschaften bestehen, bestehen auch Feinde der Ordnung, des Gesetzes, der Gesellschaft, immer werden sie ohne Grund Unruhen stiften, und trachten das Räderwerk des Staates zu stören, immer der Gewalt auszuweichen oder entgegenzutreten. Daher entsteht für die Machthaber, neben den unmittelbaren Pflichten gegen die Mitglieder des Staates, die Pflicht die Gesellschaft selbst zu erhalten, den Lebensorganismus des Staates gegen revolutionäre Launen und ehrsüchtige Umtriebe zu beschirmen, die Verfassung zu wahren gegen Eingriffe von unten, wie die öffentliche Meinung sie gegen Eingriffe von oben schützt. Die gesetzliche Gewalt hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht sich zu vertheidigen als Gewalt, als sociale Nothwendigkeit.

Dieser Umriß ist nicht die Skizze einer eingebildeten oder rein idealen Ordnung der Dinge. Begegnet man ihr selten in der geschichtlichen Wirklichkeit, so ist sie doch daselbst nicht unbekannt. Allein während der langen Erziehung des Menschengeschlechts, die sich dem Plane Gottes gemäß allmälig entwickelt, gelangen die Völker nach der Barbarei, ihrer Kindheit, nur durch die Stürme der Jugend hindurch zur ruhigen Besonnenheit des

männlichen Alters. Ist das gesellschaftliche Ideal, dem wir entgegenschreiten sollen, noch nicht verwirklicht, so ist es nichts desto weniger bestimmt, in die Wirklichkeit überzugehen. Vergleichen wir nicht nur die verschiedenen Phasen eines jeden gesitteten Volkes, sondern auch die allgemeine Sittigung der Völker im hohen Alterthume, im Alterthume, das unserer Zeitrechnung näher steht, während des Mittelalters, in jedem der nachfolgenden Jahrhunderte: und aus diesem Vergleiche der Zeiten sehen wir das Gesetz des Fortschrittes hervortreten. Wir erkennen es in der Gesammtheit des materiellen und des geistigen Lebens, in der geselligen Ordnung und den völkerrechtlichen Verbindungen; endlich des Scheines ungeachtet und Dank dem Sporn der Hindernisse, in der klaren, begeisterten Auffassung der Freiheit und in ihrem Erstarken.

Woher stammen die wichtigsten dieser Fortschritte? Aus dem Fortschritte der moralischen Ideen. Ihre Herrschaft hat sich erweitert. Wo eine öffentliche Meinung sich bilden konnte, gesellt sich die Pflicht mehr und mehr zum Recht, und bekräftigt dessen Einfluß.

Fürsten und republikanische Regierungen sind geneigter ihre Pläne, ihr Verhalten, die Benutzung ihrer Rechte den Vorschriften der Pflicht anzupassen, wenn die öffentliche Meinung um das Princip der Pflicht eine sittliche Atmosphäre bildet, welche die Erziehung und das ganze Sein der Fürsten und Magistraten durchdringt und belebt. Wenn einerseits die Lenker der Staaten die Triebfedern des gesellschaftlichen Lebens in Händen haben, so bildet andererseits die Gesellschaft, indem sie Ideen annimmt und verarbeitet, eine unsichtbare Herrschaft, deren Einfluß die Monarchen selbst sich unterziehen müssen. So mächtig ist eine öffentliche Meinung, die das Gepräge der Sittlichkeit trägt, daß selbst unumschränkte Monarchen es für weiser erachten, sich derselben zu unterwerfen, als ihr zu trotzen. Laßt die Idee der Pflicht herrschen, und Ihr befestigt auf ihrem Throne die Obergewalt, vor welcher Völker und Könige sich beugen. Alles wohlerwogen, ist

jene Gewalt die einzige, welche den Uebergriffen und Launen der Uebermacht Schranken setzt, und gegen welche monarchische, oligarchische und volksthümliche Tyrannei zerschellt. [1])

Die Volkssouveränetät.

Wie, werden die Theoretiker der Demokratie einwenden, kann man denn im Nationalleben eine über die Volkssouveränetät erhabene Gewalt voraussetzen? Allerdings. Die Volksgewalt tritt nicht aus dem Kreise der socialen Politik heraus, und auf dem Gipfel des menschlichen Lebens thront das sittliche Gesetz, das den Willen, die Seele, die Nationen beherrscht. Versuche man überdies, ob es möglich sei, jene volksthümliche Macht anders, als auf die Pflicht unumstößlich zu gründen.

Um dieselbe vermittelst einer Theorie der Rechte zu befestigen, haben sich gewisse Schriftsteller in metaphysische Schwierigkeiten verwickelt und sind, unsichern Schrittes, bei irrigen, ja oftmals unseligen Folgerungen angelangt. Der Keim dieser Irrthümer liegt in Rousseau's Gesellschaftsvertrag, der Bibel der Demokratie: ein Buch, welches auf Geister, die es verstanden, mächtig gewirkt hat, sowie auf Geister, die es nicht verstanden. Die ächte, allen Staatsbürgern angeborne, volksthümliche Obergewalt, unter allen politischen Formen der Gesellschaft, und abgesehen von historischen Fragen, [2]) gründet sich auf die von der Natur ihnen als geselligen Wesen auferlegte Pflicht.

---

[1]) De Toqueville, II. Vol., chap. VII. sagt: „Was ich der demokratischen Regierung, wie sie in Nordamerika beschaffen ist, vorwerfe, ist nicht ihre Schwäche, wie man häufig in Europa glaubt, sondern ihre unwiderstehliche Kraft. Was mich in den Vereinigten Staaten am meisten anwidert, ist nicht die äußerste Freiheit, die daselbst herrscht, aber die wenige Gewähr, die man gegen die Tyrannei findet.

[2]) Die Frage, betreffend die Rechte einer historischen oder dynastischen Obergewalt, liegt außerhalb unsers Gegenstandes. Diese Gewalt ist nicht unvereinbar mit der des Volkes, nach unserer Auffassung. Pflicht und Interesse gebieten den Dynastien, sie in Uebereinstimmung zu bringen.

Die Natur, des Schöpfers Vertraute, zu dem Herzen des Menschen sprechend, ließ diese Stimme in seinem Innern vernehmen: „Ich habe dir Macht gegeben über die Erde. Verstand und Vernunft sind dir Krone und Zepter. Durch sie erhebst du dich über die Geschöpfe und näherst dich meinem Throne, deine Königswürde ehrend, dein Wesen vervollkommnend. Bliebest du allein, du kröchest fast auf der niedrigen Stufe der für immer in ihren engen Kreis gebannten Thiere. Jahrhunderte gehen über diese Geschlechter, ohne eine Erinnerung ihres Laufes zurückzulassen; für sie ist die Zeit ein Nichts, sie haben keine Vergangenheit, keine Zukunft, weder Erfahrung noch Vorsicht. Du aber, Sohn der Ewigkeit, schreite vor mit der Zeit und wachse. Ich habe dich berufen, dich zu vervollkommnen: die Gegenwart übertreffe deine Vergangenheit und deine Zukunft die Gegenwart. Diese Laufbahn aber kannst du nur in Vereinigung mit Deinesgleichen verfolgen. Menschenkinder, vereinigt Eure Kräfte, Eure Einsichten, Eure Arbeiten, Euer Leben, und strebet zusammen, auf dem Wege irdischen Fortschrittes nach der fortschreitenden Vollkommenheit des Himmels. Die Gesellschaft werde! Die Gesellschaft! Sie ist meine Tochter, einer meiner Gedanken, ein Gottesgedanken, vergeßt es nimmer. Durch sie erfüllt Ihr Euer Geschick. Wachet über sie; weihet ihr Liebe und Sorge; lasset sie nicht irre leiten; bemüht Euch für ihren Fortgang, damit sie den Eurigen fördere. Diese Wachsamkeit mache ich Euch zur Pflicht: und diese Pflicht wird in der irdischen Gesellschaft Euer erster, Euer schönster Ehrentitel sein, das heiligste Eurer Rechte, Eure Obergewalt. Indem Ihr diese ausübt, erinnert Euch, daß es eine Pflicht ist. Vernunft und Gewissen seien Eure Rathgeber; verschließt das Ohr den Einflüsterungen des Hochmuths und des Ehrgeizes. Schreitet fort ohne Uebereilung; verbessert ohne Umsturz. Wenn Erschütterungen unvermeidlich werden, wenn die Fluthen der Revolutionen sich heben und toben, laßt den göttlichen Gedanken Euren Gedanken vorleuchten: der Geist Gottes schwebe auf dem Wasser!“

Socialismus und Communismus.

Minder glücklich noch als die Urheber von Staatsumwälzungen, erscheinen jene Umsturzmänner, die unter dem Namen einer einfachen Verbesserung die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft erschüttern. In scharfsinnigen oder kühnen Theorien umgehen sie die Grundbedingungen unserer Beschaffenheit, aber sie können sie weder abändern, noch aufheben, noch im praktischen Leben ihnen ausweichen. Von welcher Seite sie den Menschen betrachten und wie künstlich sie ihn behandeln, vor Allem, sie mögen wollen oder nicht, stoßen sie auf seine sittliche Natur, auf seine Pflichten, und in dem rein gesellschaftlichen Kreise, neben dem Recht, das er besitzt, finden sie das Recht, dem er sich unterwerfen muß. Ein System, das nicht auf dieser doppelten Grundlage beruht, ist ein Luftschloß, dessen Einsturz nicht lange auf sich warten läßt. Man hat in der That nicht lange auf die Zerrüttung der Gesellschaften zu warten gehabt, welche Saint-Simon, Owen, dessen Schüler und die Fourieristen, Stifter der Phalansteren, errichtet hatten.

Merkwürdiges Geständniß! Der einzige dieser Reformatoren, welcher daran dachte, die von ihm gebildeten Anstalten zu versittlichen, aber ohne ihnen eine sittliche Verpflichtung aufzulegen, Robert Owen, da er sah, wie durch Unfrieden und Selbstsucht seine Colonie von Neu-Harmonie (New-Harmonie) in Verfall gerieth, und die Erfahrung seinen Lehrsätzen widersprach, erkannte: „die einzelnen Verwirklichungen würden immer fehlschlagen, so lange die allgemeine Sittlichkeit nicht gebessert sei, und es wäre zuträglicher durch Theorie auf das Menschengeschlecht zu wirken, als durch Erfahrung auf kleine Experimentsgesellschaften“. [1]) „Durch Theorie auf das Menschengeschlecht wirken, um die allgemeine Sittlichkeit zu bessern“, bedeutet das nicht gerade, vorab den Menschen ihre sittliche Natur enthüllen,

---

[1]) Louis Reybaud, Etudes sur les Réformateurs ou Socialistes modernes. T. I. Robert Owen, §. III fin.

sie zur Anerkennung und Erfüllung ihrer Pflichten anleiten, damit sie die dem geselligen Geschöpf angeborenen Rechte, ohne welche die Gesellschaft keinen Halt hat, auch in ihren Folgerungen begreifen und achten lernen?

Eine noch neuere Erfahrung führt zu demselben Schluß. In der Algierischen Colonie hatte Marschall Bugeaud socialistischen Gesellschaften Ländereien überlassen. Keine hat sich eines Erfolges gefreut, alle sind zu Grunde gegangen, nicht sowohl durch die Wunderlichkeit ihrer Einrichtung, als durch den Grundfehler ihres Vereins, welcher der sittlichen Triebfeder ermangelte, die allein das Leben bewegt. In der nämlichen Colonie haben Trappisten auf einem ungünstigen Boden unter Arbeitsbedingungen, die Andere abschreckend fänden, im Jahre 1844 eine Anstalt gegründet, die 1853 in vollem Flor stand. Unter allen jenen Colonien von Ansiedlern ist die der Trappisten die einzige, wo die Idee der Pflicht herrscht, die Jeden bestimmt, sich dem gemeinschaftlichen Werke hinzugeben, ohne sich um den Erfolg zu bekümmern. Diese Bemerkung rührt von einem politischen Schriftsteller her. [1])

Lassen wir dem aufrichtigen Eifer und dem Muth der Verbesserer, die, von Menschenliebe entbrannt, die Leiden der zahlreicheren Klassen lindern wollten, Gerechtigkeit widerfahren. Niemand klage ihr Herz an; ihre Absichten waren rein, aber in der Wahl der Mittel haben sie sich bitter getäuscht. Weil sie den Grund alles Forschens über den Menschen, seine sittliche Beschaffenheit, mißkannten, haben sie mit logischer Schärfe aus falschen Vordersätzen falsche Schlußfolgerungen gezogen. Sie haben gesehen, wie wir es sehen, daß in unsern Tagen (sprechen wir nur von dem, was sich vor unsern Augen zuträgt) die Gesellschaft an einem innerlichen Unbehagen leidet. Ganze Klassen beklagen sich, aus eigenem Antrieb oder aufgestachelt. Unzählige Menschen suchen ihren Platz anderswo als wo sie sind. Die große Ungleichheit der Stände reizt sie; noch mehr die Ungleichheit des Vermögens. Sie fragen, ob sie

---

[1]) „Moniteur" 13. Mai 1853.

nicht eben so wohl ein Recht auf Reichthum haben, als die, die ihn in so vollem Maße besitzen: ob die Natur, die ihnen die gleichen Bedürfnisse, die gleichen Begierden gegeben, sie nicht auch mit dem gleichen Rechte an die Lebensfreuden belehnt? Hier aufgeschaufeltes Gold, zu dem Haufen Gold hinzukommen; dort Elend auf Elend, Elend überall, Elend immerdar. Welchem gefühlvollen Herzen erpreßten solche Gegensätze nicht Seufzer des Mitleids? Viele denkende Menschen seufzen nicht nur, sie empören sich. Ja, ein Geist der Empörung regt sich im Innern der Gesellschaft; es bereitet sich, gleichsam unter der Erde, eine geheimnißvolle Bewaffnung für einen Bürgerkrieg. Die socialistischen Denker, im Gegentheil, bewaffnen sich nicht; sie empfehlen den Frieden; sie organisiren das allgemeine Glück und die allgemeine Zufriedenheit.

Wohlwollende aber blinde Aerzte, Ihr unterfangt Euch, die Leiden der Gesellschaft zu heilen, und Ihr verwechselt die Krankheit mit ihren Kennzeichen; Ihr betastet die Oberhaut und der Keim der Unordnung liegt tief; Ihr wähnt, es handle sich um ein gesellschaftliches Uebel, und das Uebel ist von Grund aus ein sittliches. Man bemerkt es nicht nur in den untern Schichten der Gesellschaft; in den andern ebenso, vor Allem in den höchsten; unter seinem Stachel hört Ihr stöhnen in Sammt und Seide, wie in den Lappen der Armuth; die Seuche bleibt nicht in den verborgenen Theilen des gesellschaftlichen Körpers, sie greift Kopf und Herz an. Dieses Uebel ist die allgemeine Genußsucht, das Aufbrausen der sinnlichen Leidenschaften, der Heißhunger nach Gold, die ungezügelte Herrschaft des gegen den Geist aufrührerischen Fleisches, es ist die Verläugnung der sittlichen Natur, das Verkennen, das Vergessen, oder gar die Verachtung der Pflicht. Wahrlich ein Aufruhr in den Augen der gesunden Philosophie aller Jahrhunderte, in den Augen des heidnischen Alterthums, wie unsrer Zeit: Animi imperio, corporis servitio magis utimur, [1])

[1]) „Der Geist soll herrschen, der Körper gehorchen." Sallust, Catil. Kap. 5.

sagte sie. Ihr aber, socialistische Reformatoren, macht diese Empörung gegen die Natur zu Euerem Grundgesetz; Euer Heilungssystem besteht in der Wiedereinsetzung des Fleisches. Die Rechte der empfindenden oder sinnlichen Natur anrufend, preiset Ihr die Sinnlichkeit und reizet die fleischlichen Gelüste. Die Trunkenheit, worin unser Zeitalter taumelt und die Ihr ermuthigt, gebiert die Raserei der Sinne und die Raserei der Speculationen, die Orgien der Wirthshäuser und die Orgien der Börse: aus den einen und den andern entsteht das Elend der Familien und das Elend der Seele. Euer Heilungsmittel ist somit das, was die Krankheit erzeugt; Ihr benutzt es aber nicht in der Art der Einimpfung oder der Homöopathie: Euch ist das Gift Lebensprincip. Daher kömmt es, daß die Gesellschaften, die Ihr zusammensetzt, sterben, und diejenigen, die Ihr mit Euren Lehren auflöset, siechen.

Das Lebensprincip der Gesellschaft fließt aus dem Leben der Seele: machet die Seele gesund, die Gesundheit des Körpers wird bald hergestellt sein. Setzet den Geist wieder ein, unter seiner Herrschaft werden die Menschen ruhiger, zufriedener, glücklicher sein, weniger von Elend wissen als unter der Herrschaft des Fleisches. Zeigt ihnen ihren sittlichen Adel, die Hoheit und die Macht eines Willens, den die Vernunft erleuchtet, das Gewissen erwärmt; lehrt sie die Pflicht, und Ihr eröffnet in jeder Lage die Quelle der reinsten Befriedigung, die das Erdenleben den Sterblichen gewährt.

Wie sehr beschimpfen und erniedrigen die socialistischen und communistischen Theoretiker die menschliche Natur! Gegen das heilige Königthum der Freiheit sich auflehnend, richten sie Arbeit und Gemeinleben wie eine Maschine ein und machen die Menschen zu Bestandtheilen eines Räderwerkes mit berechneten unabänderlichen Bewegungen. Da finden wir keine sittliche Triebfeder, nur einen Kreislauf; keine Hingebung, nur eine Verzahnung; Ihr seid nicht Bürger mehr, nur Achse oder Triebrad; Ihr seid nicht mehr Mensch, denn Ihr seid nicht frei und habt keine Pflichten.

Die speculativen Denker, die den gesellschaftlichen Mechanismus so sinnig durchdacht, haben nur einen kleinen, unansehnlichen, dennoch zweckmäßigen Theil darin vergessen, die Feder; eine Feder, die der Maschine lauter regelmäßige Bewegungen mittheilt, die sich nicht abnutzt, sondern die Gesellschaft nach den der menschlichen Natur inwohnenden Gesetzen bewegt, wie das Weltall sich bewegt nach Gesetzen, die ihren Elementen inwohnen. In des Menschen Herzen und in einem Verein von Menschen werdet Ihr keine Feder oder Triebfeder auffinden, die die Bedingungen der Schnellkraft und der Dauer erfüllt, wie Freiheit mit Pflicht gepaart. Als daher die Socialisten ihre Gesellschaft in Gang bringen wollten, fand es sich, daß dieselbe wie Roland's Streitroß, nur an einem Mangel litt: sie war todt.

O wie hat der große Mechaniker das Leben der Welten und der Menschen Zusammenleben aus einfacheren Elementen reicher und mannigfaltiger gestaltet! Er schuf den Menschen frei und willensfähig, und mit diesem freien Willen gab er ihm Alles: dieser bedingt seine sittliche Beschaffenheit, unterwirft seine eigenen Aeußerungen der Pflicht, und stellt, so zu sagen, die Pflicht an den Eingang des Lebensberufes. In der Freiheit liegt der Keim der Vervollkommnungsfähigkeit, sie erfordert also einen gesellschaftlichen Verband, und dieser das Recht. Mit der Freiheit lebt und bewegt sich Alles: nehmt sie hinweg, und Alles steht still, sinkt und stirbt.

Ach! ohne Freiheit was wär' uns're Seele? [1])

Und welche mächtige Triebfeder von Gottes Hand in das Menschenherz gelegt! Während die Einbildungskraft der menschenfreundlichen Träumer und der Despoten mit der höchsten Anstrengung für die Gesellschaft nichts Besseres erfindet als eiserne Banden, statt einer Uniform die Zwangsjacke, als Atmosphäre einen Dunstkreis von Langerweile, wo Körper- und Geisteskräfte erschlaffen und das Sittlichkeitsgefühl einschlummert; durchzuckt hingegen die Gottheit Alles mit dem Hauch der sittlichen Freiheit.

---

[1]) Voltaire, Discours en vers sur l'homme. I.

Freiheit des Menschen, Gesundheit der Seele! [1])

Mit ihrer Mithülfe belebt die Ungleichheit der Menschen die Thätigkeit, die Tugend, die gegenseitigen Beziehungen; vervielfältigt die Gewerbe, die Hülfsmittel, die Verhältnisse; fördert den Austausch erwiesener und empfangener Dienste, den Austausch von Wohlthaten und Pflichten; weist allen Verschiedenheiten ihren Platz an, jeder Kraft ihren Wirkungskreis; bewässert die Canäle der socialen Verbindungen, und bewirkt statt einschläfernder Einförmigkeit eine belebende und befruchtende Mannigfaltigkeit. Unter dem Schutz der heiligen Gleichheit der Rechte verschmilzt die heilige Ungleichheit der Kräfte, der Geistesgaben, des Besitzes in eine allgemeine Harmonie, wie aus der unendlichen Mannigfaltigkeit der Natur eine erhabene Einheit emporsteigt.

So zeigt sich die aus der sittlichen Beschaffenheit des Menschen entstandene Gesellschaft: Pflicht und Recht beherrschen sie; ihr Lebensquell ist die Freiheit.

In diesen übereinstimmenden Grundlagen und in der Ehrfurcht, die sie umgibt, findet das Glück der Familien und der Völker seine beste Gewähr. Suchen wir sie denn weder in den Genüssen der socialistischen Sclaverei, noch in den so gerühmten Regierungsformen: diese Formen bleiben nichtig und unbelebt, so lange sie nicht vom Geist der Gerechtigkeit und der Sittlichkeit, dem Recht und der Pflicht, der Seele einer großartigen Politik, durch den Kreislauf des Lebensprincips erwärmt werden.

---

[1]) Voltaire, Discours en vers sur l'homme. I.

IV. Vorrang des Rechts oder der Pflicht.

Allgemeiner Irrthum.

Die beiden Ideen, die den Gegenstand unserer Betrachtung bilden, sind uns bis dahin in ihrer gegenseitigen Beziehung oder mit vereintem Einfluß erschienen. Ist ihre Einigung nothwendig, so ist doch ihre Stellung verschieden. Sie mögen im menschlichen Geiste nicht zu derselben Stunde entstanden sein. In der Geschichte der Seele, wie in der Erziehung des Menschen, des Bürgers, der Gesellschaft, gehört ohne Zweifel einer von beiden der Vorrang. Es fragt sich welcher. Diese allgemeine Frage schließt die besondern Anwendungsfragen in sich. Alles bis jetzt Gesagte deutet auf unsere Antwort.

In den Formeln und Büchern, welche die beiden Begriffe zusammenstellen, steht gewöhnlich „Recht und Pflicht", [1]) und Philosophen von großem Ansehen schicken in der Wissenschaft

[1]) Das Wörterbuch der franz. Akademie, unter dem Wort Pflicht, führt als Beispiel an: Abhandlungen von den Rechten und Pflichten. Gauthey, dieser ehemalige so vorzügliche Director der Normalschule des Canton's Waadt, ist Verfasser eines Buches: Des Droits et des devoirs des citoyens vaudois. Lamennais, Le livre du peuple IV.: „Die Gesammtheit der Gesetze, welche die sittliche Ordnung bilden, ist was man Recht und Pflicht nennt". Siehe ebendas. oben S. 19. Politischer Einfluß. H. v. Toqueville jedoch, in einer Stelle seines Buches: Ueber die Demokratie in Amerika (I. Th., Cap. 8.) nennt die Pflichten und die Rechte der Centralregierung so wie die Pflichten und die Rechte der Regierungen der Staaten.

des sittlichen Menschen die Theorie des Rechtes der Theorie der Moral voran. [1]) Wir geben der entgegengesetzten Ordnung den Vorzug; nicht aus Neigung eine Neuerung in einer Formel einzuführen, sondern aus einem der Natur der Dinge entnommenen Grunde. Wir wollen nicht die unbedingte Unterordnung des einen Princips unter das andere, da jedem von beiden ein eigenthümlicher Wirkungskreis angewiesen ist, sondern gestehen den ersten Rang demjenigen von beiden zu, welches als Grundgesetz des sittlichen und socialen Lebens, folglich der Erziehung gilt, als leitende Idee des Einzelnen und der Gesellschaft. Eine gänzliche Umwälzung muß stattfinden in den geistigen Gewohnheiten und in dem Gesammtverhalten, wenn der gemeine Mann sagen soll: „Meine Pflicht und mein Recht" und der Volkslehrer: „Die Pflichten und die Rechte der Bürger".

Die Meisten werden sich dahin aussprechen: Vorab das Recht, dann die Pflicht, die aus demselben entspringt, [2]) und deren Erfüllung das Recht in den Lebensverkehr einführt. Nein, vorab das Urgesetz des menschlichen Seins, seiner sittlichen Gestaltung, der Lebensquell der Seele. [3]) Wir untersuchen nicht, welcher von beiden Grundsätzen der bessere sei (das Bessere ist ihre Uebereinstimmung), aber welcher von beiden zum Frommen der Gesellschaft der Jugend und den Bürgern vorleuchten soll als Leitstern. Je mehr man sie in ihrem Ursprung und ihrem zarten, aber doch berechenbaren Einfluß auf den Gang und die Verbindung der Ideen beobachtet, je fester überzeugt man sich, daß es der Natur gemäß und für den Erfolg wichtig ist als Grundbestandtheil und Haupttriebfeder des Lebens das anzunehmen, was die Triebfeder der Moral ist, die Pflicht.

---

[1]) Kant, Metaphysik der Sitten: I. Theil, Rechtslehre, II. Theil, Tugendlehre. — Fichte, Rechts- und Sittenlehre. — Herbart, Beleuchtung des Naturrechts und der Moral. Einleitung B. § 15.

[2]) „Die Menschen sollen gegenseitig ihr Recht achten, das ist der Anfang der Pflicht, die Gerechtigkeit... Die Liebe erfüllt die Pflicht, deren erste Grundlage die Gerechtigkeit ist." Lamennais, das Buch des Volkes IV.

[3]) Die Unterscheidung des Guten und des Bösen ist die Urwahrheit der Moral. Cousin, Du Vrai etc. 14. Leçon. Siehe auch den Anfang der 15. Vorl.

Die schwere Krankheit des Jahrhunderts. Das Heilmittel in dem vernunftgemäßen Verhältniß der Pflicht und des Rechts.

Die schwere Krankheit unserer Zeit, die zu Genüssen und Reichthum leidenschaftlich hingerissene Selbstsucht findet keine Heilung in dem Vorrang des Rechtes. Das Recht kann weder Selbstverleugnung und Aufopferung befehlen oder einflößen, noch der Begierde nach Lust und Gold Einhalt thun. Wenn Egoismus und Vergnügungssucht ihre Herrschaft zu rechtfertigen sich herablassen, versuchen sie es vermittelst einer Uebertreibung gewisser Rechte der menschlichen Natur. Das Mittel besteht in der Besserung der Menschen, die gelernt haben der Pflicht zu gehorchen. Das Recht selbst übt seinen ganzen Einfluß nur auf sittlich vorbereitete Gemüther.

Soll das Gesetz ein lebendiges sein, das Recht kein todter Buchstabe bleiben, so befleißiget Euch den Boden zu bereiten, in welchem Recht und Gesetz wurzeln können und Saft einsaugen. Was sind Gesetze für den Menschen, der nicht gelernt hat sich zu enthalten und zu regeln? Wie viel Zeit bestimmt nicht die Vorsehung, das Kind im Familienleben zum Gehorsam heranzubilden, bevor sein Geist dem Begriffe eines gesellschaftlichen Gesetzes und dem Begriffe seines Rechts sich erschließt! Die Erhaltung und vollständige Entwickelung eines organischen Wesens sind von der Ausgleichung seines Lebensmodus mit dem Gesetze seiner Natur abhängig. Da der Mensch in seinem Innersten ein sittliches Wesen ist, welches in der Gesellschaft das hauptsächlichste Werkzeug seines Gesammtlebens findet, je mehr der Mensch und die Gesellschaft sich dieser sittlichen Natur annähern und deren Gesetz als das höchste befolgen, desto mehr nähern sie sich ihrem Zweck und finden in der Unterwerfung unter die Pflicht Sicherheit und Glück.

Die Angewohnheit, jedes Vorhaben und jede Handlung mit dem sittlichen Gesetze zu vergleichen, bei jeder Gelegenheit die Pflicht zu Rathe zu ziehen, gibt dem Geist und dem Willen Geradheit, Aufrichtigkeit, Zartsinn, wie man sie in einem andern Ideenkreis nicht antrifft. Unter der Oberherrschaft der Pflicht erscheinen selbst in der Ausübung der Rechte tägliche Verhältnisse, Familenleben, Bürger-

tugend, Politik, Diplomatie im Abglanz der Moral. Stürzet die Pflicht vom Throne, mit ihr sinkt die Gesellschaft auf einen niedrigeren Standpunkt. Je besser der Geist durch einen gesunden Willen, durch Kenntniß und Hochachtung der Pflicht vorbereitet ist, je tiefer wird die Einsicht in das Recht, je mächtiger sein Einfluß sein. Einen Beweis davon liefert eine Erscheinung, die man im Großen beobachten kann und die sich tagtäglich im Einzelnen wiederholt, die Einführung nämlich und die Wirkungen des Christenthums bei unwissenden Völkern oder bei einfachen Leuten ohne Bildung. Die von naiven Völkerschaften bewohnten Inseln des großen Weltmeeres, in jeder Hinsicht zurückgebliebene Gegenden unserer alten Welt, in Städten und auf dem Lande arme Hütten, von der Unwissenheit bewohnt, werden zum Schauplatz wunderbarer Umwandlungen. Schlichte Seelen hören eines Tages eine Botschaft verkünden, die gute Botschaft, das Evangelium. Sie blicken in ihr Inneres und erblicken ihre sittliche Armuth, die Ursache ihres geheimen Unbehagens. Man zeigt ihnen das Heilmittel. Die Augen werden helle; der Verstand begreift die Bestimmung des Menschen, den Zweck des Lebens, die Bedingungen der Gewissensruhe und eines Glückes ohne Täuschung. In kurzer Zeit hat ihr Sinn ohne Falsch die Lösung der großen Frage unseres Seins richtiger aufgefaßt als oftmals Philosophen, deren tiefes Nachdenken die Wangen entfärbt und die Stirn gefurcht. Von einem so hellen Lichte erleuchtet, gewinnen jene demüthigen Seelen bald den richtigen Gesichtspunkt, unter welchem die verschiedenen Seiten der Menschheit zu betrachten sind. Das Verhältniß des Menschen zur Gottheit ist ihnen aufgeschlossen, mit ihm alle Verhältnisse der Menschen und der Gesellschaft. Das Weltschauspiel bietet ihnen nichts Ueberraschendes mehr dar, nichts die Sinne Verwirrendes; sie kennen nun die Plane Gottes in Betreff des Menschengeschlechtes, alles ist aufgeklärt. Vom rein menschlichen Standpunkte aus gibt es kein Buch, welchem die Völker eine so rasche, so vollständige Geistesbildung verdanken, als der Bibel. Das Evangelium, dazu bestimmt, uns den Weg zum Himmel zu bahnen, ist für die Erde

der mächtigste Hebel der allgemeinen Civilisation. Es erzeugt Wärme und Licht, zuerst am Brennpunkt des sittlichen Lebens, im innersten Heiligthume des menschlichen Denkens, von wo aus sie nach allen Richtungen ausstrahlen. Gewissen und Vernunft werden erleuchtet und erwärmt, der Verstand aufgehellt; Seele und Gedanken erheben sich bis an den Thron Gottes, von wo aus sie den Einklang all unserer Geschicke, die Erscheinungen und die Interessen der sittlichen Welt umfassen. Ja, erleuchtet den Menschen über sein Inneres, über seine sittlichen Bedürfnisse, seine Pflichten, und der Sterblichen tägliches Thun und Treiben bietet seinen Augen kein Dunkel mehr dar. Der entgegengesetzte Gang führt weder so sicher, noch so rasch zu demselben Ziel.

Die allgemeine Idee und die Wissenschaft des Rechts, so wie der Begriff der Rechte, die man besitzt, nehmen ihrerseits eine höhere Bedeutung in der Sphäre der Menschlichkeit ein, von einem Geiste erfaßt, dem die Pflicht als Fackel dient. Wenn wir demnach den Vorrang zu Gunsten der Pflicht ansprechen, weit entfernt das Recht zu schwächen, oder um eine einzige Stufe herabzusetzen, erheben wir es nur, sichern ihm ein Bündniß, aus dem ihm neue Kraft erwächst. Anstatt es in den gesetzlichen Kreis einzuschließen, und ihm so zu sagen ein bloß irdisches Amt anzuweisen, beziehen wir es auf die Pflicht, als ein Mittel der Versittlichung und Veredlung, als Symbol und Werkzeug des göttlichen Gedankens in der Entfaltung der Geselligkeit. Umsonst adelte Geselligkeit unser Wesen, wenn nicht das Recht die Gesellschaft zum Frommen des Fortschrittes beschützte. Von unserer geselligen und verbesserungsfähigen Beschaffenheit leiten sich die unverjährbaren Privilegien her, denen man den schönen Namen der Menschenrechte beigelegt. Diese Rechte, die die Gesellschaft bedingen, sichern der moralischen Natur den Boden und den Luftkreis, wo sie in Freiheit sich entfaltet und emporschießt. Sie unterstützen die Pflicht in der Erfüllung der Geschicke der Seele und der Geschicke der Menschheit. Sie tragen ein heiliges Kennzeichen, wie die Pflicht; wie die Pflicht stammen sie von Gott.

Mit demselben Gepräge sind die Rechte gestempelt, die der Bürger verpflichtet ist zum Besten der Gesellschaft auszuüben, als Wähler, als Volksvertreter, als Beamter auch diejenigen persönlichen oder dinglichen Rechte, die er vertheidigen soll, um sich und seiner Familie alle Bedingungen der Existenz zu erhalten. Die sittliche Aufgabe der Gesellschaft und ihrer Mitglieder ist daher eine so ehrwürdige, daß der tugendhafte Staatsbürger alle gesetzlichen und richterlichen Mittel zur Hand nimmt, um dieselbe erfüllen zu können; er behauptet seine Rechte, denen die Pflicht einen höhern Werth verleiht; aber er behauptet sie ohne störrisches Wesen, ohne Bitterkeit, aus Gewissenspflicht, mit Ruhe, mit Eifer für das menschliche und gesellschaftliche Werk, zu dem er von der Vorsehung berufen ist als Mitarbeiter.

Im Reich der Pflicht dient das Recht nicht mehr der Selbstsucht als Hebel, um das Gebäude der Gesellschaft aus seinen Fugen zu treiben. Die Idee des Rechts, von nun an identisch mit dem Zweck des geselligen Lebens, wird zur Triebfeder der bürgerlichen Tugend.

Edler Verein der zwei Hauptpfeiler der Menschheit, der Pflicht und des Rechts, der Moral und der Gerechtigkeit, der Vervollkommnung der Seele und der Vervollkommnung der Gesellschaft, der beiden in der Schöpfung des Menschen eingefleischten Gottesgedanken! Edler Verein, der den Menschen auf der Bahn des irdischen Gemeinlebens, von Fortschritt zu Fortschritt, seiner ewigen Bestimmung entgegenführt! Macht der Pflicht, die das Recht heiligt und die Gesellschaft wiederherstellt! Macht des Rechts, das die Gesellschaft befestigt, die Pflicht schützend mit dem Zepter der Gerechtigkeit! Seht wie die Pflicht das Gesetz krönt und dem Recht die Unterstützung ihres Ansehens angedeihen läßt! Wie das Bewußtsein des Rechts den Muth die Pflicht zu erfüllen anfeuert! Ja die Pflicht ist die Leiterin und die Fackel des Lebens; von ihrem Lichte erleuchtet, würdigt erst das Recht seinen eigenen Adel und strebt festeren Sinnes nach einem erhabnern Ziel.

Wohl der Einzelnen und der Gesammtheit.

Wohl könnte Jemand urtheilen, daß wir in dieser langen Beweisführung einen doppelten, in der vorgelegten Frage enthaltenen Gegenstand, das Glück der Einzelnen und das Wohl der Völker, nicht in das gehörige Licht gestellt. Denn diese beiden Namen einer doppelten Schlußfolge, nach welcher man zielen soll, und wir selbst uns bewußt sind gezielt zu haben, sind nicht oft genannt worden. Sollte jedoch die anscheinende Kälte der Vernunftgründe nichts von dem Gefühl haben durchblicken lassen, das beim Nachsinnen über Menschen- und Völkerglück sich im Busen regt? Das Glück der Einzelnen, der ungehinderte Gebrauch ihrer Fähigkeit, ihre geregelte Thätigkeit, der durch sie erworbene Wohlstand, der Einklang der Vernunft und der Wünsche, der Friede des Gewissens, die Gesundheit der Seele, welches die sicherste Gewähr der körperlichen Gesundheit, das Ansehen, die Belohnung der Tugend und der Hebel des Einflusses ist; das gegenseitige Wohlwollen, die liebende Hingebung, die Freuden und das Gedeihen der Familien; das Wohl der Völker ebenfalls, ihre friedliche und fruchtbare Thätigkeit, das freie und harmonische Spiel aller Kräfte und des ganzen Räderwerks; Industrie, Handel, Gewerbe, Künste, Wissenschaften in vollem Flor unter dem Schutze der dreifachen Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens; die durch die Wahrung gemeinsamen Nutzens und die Herrschaft der Grundgesetze der Menschheit befestigte Brüderschaft der Völker; unter der Fahne der Religion, mächtig wenn Menschen und Völker zusammen auf der für alle Verbesserungen offenen Bahn fortschreiten, beständig im Auge behaltend das Schicksal der unsterblichen Seelen; dieses Gesammt-Ideal des Glückes wird nur dann in der Wirklichkeit erscheinen, wenn Staatsbürger, Völker, Regierungen, Fürsten, ohne eine Trennung zwischen den beiden Gewalten, welche über sie regieren sollen, zuzulassen, vor der Macht des Rechtes und der Oberherrschaft der Pflicht ehrfurchtsvoll sich beugen.

V. Erziehung.

Das Mittel, die Wirklichkeit dem Ideal allmälig näher zu bringen, ist die Erziehung der Jugend und die politische Erziehung. Gute oder schlechte Erziehung ist die Folge der wahren oder falschen Ideen, der richtigen oder unrichtigen Begriffe über Dinge und Menschen und ihre Verhältnisse, sowie der hervorgerufenen Gefühle. Laßt in dem Unterricht der zukünftigen Staatsglieder die Grundideen und deren Verkettung dem Zwecke des individuellen und socialen Lebens entsprechen, so wird es dem einen und dem andern zum Wohl gereichen. Lehrt sie die Absichten der Vorsehung mit dem Menschengeschlecht richtig auffassen, so wie die Pflichten, die die Weisen aus demselben herleiten. Bildet ihren Verstand zu ernsten Gedanken heran und ihr Herz zu tugendhaften Neigungen. Erziehet sittliche Männer, und Ihr werdet sehen, welche Staatsbürger Ihr erzogen habt. Laßt in den Schulen die zu erfüllende Pflicht, das zu achtende Recht herrschen, so entsprießen aus diesem Boden Bürgerehre, Sittlichkeit der Regierungen, Ruhe, Gedeihen, Ansehen des Landes. Entflammt im Gegentheil die Jugend für die Benutzung vortheilhafter Rechte, und Ihr bevölkert das Land mit Egoisten.

In der Triebfeder des Egoismus liegt unstreitig eine mächtige Schnellkraft: sie treibt die Menschen zu ungeheuerer Anstrengung. Seht sie laufen in der Bahn des Interesses, sich gegenseitig übertreffen oder stürzen, sich wieder erheben, mit verdoppeltem Eifer zum Ziele rennen, die glücklicheren unter ihnen zu

Reichthum gelangen, zu Aemtern, zu Ehrenstellen, zu Ruhm, zu Allem, wahre Größe ausgenommen, denn sie setzt wahre Sittlichkeit voraus und Verläugnung seiner selbst oder wenigstens Hingebung für eine großartige Idee. Ein solches Schauspiel bieten zum Beispiel in Frankreich die öffentlichen Laufbahnen dar und die dazu vorbereitende Nationalerziehung. Unter dem Einfluß eines milden Himmelsstriches und einer durch die Weltbegebenheiten herbeigeführten glücklichen Mischung von Völkerstämmen erscheint das verständige, geistreiche, lebhafte, zugleich geduldige, großmüthige, feurige Volk der Franzosen in erster Linie der bestbegabten Nationen. Sein Hauptfehler, der Grundzug seines Charakters, den auch die französischen Schriftsteller eingestehen, [1]) ist die individuelle und nationelle Eitelkeit, die zur Schau getragene Bewunderung

[1]) Hier einige Geständnisse, die wir mit den eigenen Worten der Schriftsteller in der Ursprache anführen.

La Fontaine, L. VIII, fable 15, Le Rat & l'Eléphant:

Se croire un personnage est fort commun en France:
On y fait l'homme d'importance,
Et l'on n'est souvent qu'un bourgeois.
C'est proprement le mal françois:
La sotte vanité nous est particulière.

(Sich einbilden etwas vorzustellen ist in Frankreich sehr gewöhnlich, man spielt den bedeutenden Mann und ist oft nur ein winziger Bürger. Dies ist gerade das französische Gebrechen: Die alberne Eitelkeit ist uns eigen.)

Molière, Ecole des Femmes, A. III, sc. 4:

Voilà de nos Français l'ordinaire défaut:
Dans la possession d'une bonne fortune;
Le secret est toujours ce qui les importune;
Et la vanité sotte a pour eux tant d'appas,
Qu'ils se pendraient plutôt que de ne causer pas.

(Da haben wir den gewöhnlichen Fehler unserer Franzosen. Sind sie in einem Liebesabentheuer begünstigt, so ist das Geheimhalten ihnen am lästigsten; die alberne Eitelkeit hat einen solchen Reiz für sie, daß sie sich lieber hängen würden, als nicht zu reden.)

seiner selbst. Der öffentliche Unterricht hätte diesen Fehler bekämpfen sollen, er hat ihn verzehnfacht. Unbekümmert um Versittlichung und Pflichtgefühl, den Eitelkeits-Eifer zur Haupttriebfeder machend, berauscht er das Ich und setzt dessen Uebergewicht kein Gegengewicht entgegen. Gleich auf den ersten Stufen des Unterrichts läuft eine Preisaustheilung nicht ab ohne Lorbeerkronen, ohne Kinder-Orden, ohne Hörnerklang. Der eingestandene Zweck der Studien ist nicht die jugendlichen Seelen zu bessern und als Seelen auszubilden, sie für die Berufung vorzubereiten, die Gott an sie ergehen läßt, sondern in dem allgemeinen jährlichen Wettstreit der Schulen Preise davon zu tragen. Alle Anstrengungen, ungeheuere Anstrengungen bezwecken geschickte Kämpfer und Sieger vorzubereiten. Der erste und wahre Gegenstand des Kampfes ist die Eigenliebe eines jeden Gymnasiums, einer jeden betheiligten Erziehungsanstalt, der zweite, die Eigenliebe eines jeden

---

Montgaillard, Histoire de France, t. II, p. 5 & 6:

Tout devant être spectacle pour des Français, et comme on n'engage leur persuasion qu'en séduisant leur vanité, l'inauguration des Etats-généraux est calculée pour produire cet effet . . . .

Dans un pays où toutes les classes ne semblent vivre que pour la vanité, on affecte de blesser la vanité du tiers-état.

(Da bei den Franzosen Alles zum Schauspiel werden muß, und man sie nur überreden kann, wenn man ihrer Eitelkeit schmeichelt, so hat man die Eröffnung der Generalstaaten für diese Wirkung berechnet. — In einem Lande, wo alle Klassen nur in der Eitelkeit zu leben scheinen, befleißigt man sich die Eitelkeit des dritten Standes zu verletzen.)

Ich hörte eines Tages zu Paris den berühmten Dichter und Professor Andrieux in einer Vorlesung über französische Literatur sagen: „On a tant de vanité dans notre pauvre pays, que, de quelque manière que ce soit, on veut toujours se donner la supériorité.“ (Man ist so eitel in unserm armen Lande, daß man sich auf jede mögliche Weise die Ueberlegenheit zuschreiben will.)

Lehrers; das Mittel sie zu befriedigen, die Eigenliebe der Schüler. Die Bestbegabten werden auf Unkosten des großen Haufens mit Sorgfalt abgerichtet; man treibt die künftigen Triumphatoren nach dem Capitol; der Pöbel bleibt zurück. Endlich erscheinen die Tage des Wettkampfes. Unter Posaunenschall ertönen Namen und Sieger zu den Ohren von ganz Frankreich. Gymnasien, Erziehungsanstalten, Lehrer, Schüler, Familien, jede hochstrebende Eigenliebe ist befriedigt, manche Eigenliebe verletzt. Und das Land? Es ist um junge, durch Wissen und Talent glänzende Männer bereichert, deren Geistesgewandtheit und Eifer nichts unmöglich scheint. Schmeichle man ihrer Eitelkeit und ihrem Eigennutz, verspreche man ihnen Geld, Orden, Ehrenstellen, und sie werden bethätigen, daß kein Land in der Welt ausgezeichnetere Egoisten besitzt.

„In welcher Absicht legt man sich auf die Wissenschaften?“ sagte eines Tages mit lobenswerther Einfalt ein Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften, „augenscheinlich um Geld oder Ehre zu gewinnen.“ In der That wer sollte sich um die Erforschung der Wahrheit aus Liebe zur Wahrheit bekümmern, um die geistige Bildung als Pflicht, um die Verbreitung des Lichtes als eine vom Himmel vorgeschriebene Aufgabe?

Ein Land, reich an talentvollen Männern, denen die verfassungsmäßige Gleichheit der Rechte jede Laufbahn öffnet, ist deswegen noch kein glückliches und ruhiges Land. Wenn jene reichbegabten, gelehrten, in ihren Begierden heftigen Männer, das Recht im eigenen Interesse ausüben, ohne von der Pflicht zurückgehalten oder geleitet zu werden, so stehen sie dem zu Gebot, der den Anforderungen ihrer Selbstsucht am besten Genüge leistet, es sei dieses oder jenes Ministerium, diese Dynastie oder eine andere, eine Meinung oder die entgegengesetzte, eine Partei oder deren Feinde, eine Partei oder das Vaterland, (gestatte man mir den Gebrauch dieses veralteteten Wortes).

Diese Kämpfe wird der Staat, der ihnen oftmals nur zum Vorwand dient, theuer bezahlen. Auf der politischen Bühne treten Schauspieler hervor, die nicht sowohl Systeme als Männer an=

feinden. Kämpfe werden ausgefochten, aber nicht für den Sieg des allgemeinen Wohls. Redner bezaubern durch ihre Beredsamkeit, bloß auf ihren Ruhm bedacht oder auf den Glanz eines Unterabänderungsantrages. Wie viel weiß die Geschichte zu erzählen von Siegen, die entrissen wurden, weil im Heere ein dem General mehr als der Feind gefährlicher Nebenbuhler den Degen führte.

In diesen Kämpfen findet das Recht einzig durch seine Verbindung mit dem Interesse eine Stelle. Das, worum es sich hier eigentlich handelt, ist die Wahl zwischen Interesse und Pflicht. Die Pflicht allein befähigt die Bürger des Staates, ihren Nutzen einer Meinung zu opfern, ihr eigenes Wohl dem Wohl der Gesammtheit, ihren persönlichen Ruhm der Ehre des Landes oder den geselligen Banden. Eigennutz erzeugt Unbeständigkeit, Pflicht Verharren; Eigennutz facht Mißhelligkeiten an, Pflicht stiftet Eintracht; Eigennutz gefällt sich in Unruhen und Tumult, Pflicht fördert die gleichmäßige Bewegung des Fortschrittes. Und doch haben sechszig Jahre aufeinander folgender Umwälzungen und Unordnungen in Frankreich und fortwährendes Unbehagen nicht hingereicht, um hochbegabte, aber im Zauberkreis der Parteien gebannte Geister über die Ursachen des Uebels aufzuklären. Politische Schriftsteller, deren Name einen guten Klang hat, bemüht die Gesellschaft mit allen Einrichtungen unerschütterlich zu befestigen, erheben auf deren Thron die Intelligenz und geben ihr als Stützen die Interessen. An die Sittlichkeit, an die Pflicht denken sie nicht einmal. Sie forschen, welche Klasse regieren soll, ob Aristokratie, ob Bourgeoisie, und vermuthen nicht, daß die so gestellte Frage einen Keim der Unruhen in sich schließt. [1])

Behüte Gott, daß wir das edle französische Volk zu erniedrigen gedächten! Was wir empfinden im Hinblick auf so herrliche Gaben und eine so verwahrlosete sittliche Erziehung, ist ein schmerzliches Mitgefühl. Möge eine Umwandlung die Nation dem Gesetze der Pflicht unterwerfen und zu ihrem Ruhm die wahre Größe gesellen!

---

[1]) Siehe Revue des deux Mondes, 1. août 1853; Art. de M. Louis de Carné.

Thu' deine Pflicht, o Mensch, sie ist die einz'ge Größe, [1])
hat einer ihrer Dichter gesungen. Behüte Gott, daß wir nicht Gerechtigkeit wiederfahren ließen den Auserwählten der Nation, unter den Schriftstellern, Männern der Wissenschaft, Staatsmännern, Magistraten, Rechtsgelehrten, Geistlichen, Lehrern, welche sich erweisen als ächte Vertreter der Vernunft, des Gewissens und der menschlichen Würde! In unsern Tagen wie vor Zeiten ist ihr Beispiel die beredtste Verwahrung gegen ein unverantwortliches System. Ihre Schriften, ihre Reden, ihr Leben bezeugen, wie hoch ein solches Volk sich erheben könnte, wenn, anstatt seine Rechte und Kräfte herauszustreichen und es aufzublähen, die Nationalerziehung ein größeres Gewicht auf die Pflicht und die Sitten legte. Ja, wahre Ehre, hochherzige Gedanken, reine Maximen, fanden von jeher eine Zuflucht in edlen Herzen: so sehr auch die Menschen sich bemühen zu verderben und niederzureißen, es gelingt ihnen nicht Gottes Werk von Grund aus zu zerstören.

Befürchte man ja nicht, daß ein dem Befehl der Pflicht gehorsames Volk, dessen Eigenliebe man nicht aufstachelt, seinen Nutzen vergesse, oder daß seine Lebenskraft in erbaulichen Betrachtungen sich erschöpfe. Die Pflicht ist ein Sporn der Thätigkeit, aber einer geregelten Thätigkeit.

Von allen Ländern der Welt ist das thätigste und das ruhigste, das wohlhabendste und das am wenigsten beherrschte, das freieste, mit einem Wort, dasjenige, wo die sittliche und politische Erziehung am meisten ausgebildet ist, wo man die Bürger von ihren Pflichten und ihren Rechten am gründlichsten unterrichtet, das nördliche Amerika. Alle Vereinigten Staaten kommen noch nicht denjenigen gleich, die als Muster dienen. Im allgemeinen stehen die wissenschaftlichen Anstalten unter denen Europa's; nichts ließe sich mit seinen Universitäten vergleichen. Es liegt dem republikanischen Bundesstaaat weniger an Gelehrten, als an praktischen, sittlichen Männern, an aufgeklärten ehrlichen

---

[2]) Fontanes, Traduction en vers de l'Essai, sur l'homme par Pope.

Bürgern. Allein dem in diesem Sinne aufgefaßten Unterricht wendet er die thätigste Sorgfalt zu. Von Anfang an schuf das Gesetz Schulen in allen Gemeinden und zwang die Bewohner bei harter Geldstrafe, sich selbst für die Unterstützung derselben zu besteuern. Es verordnete Geldstrafen gegen Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule schickten und stellte Beamte an, um über die Erfüllung dieser Pflicht zu wachen. Das Gesetz führte gleichfalls höhere Schulen für die bevölkerten Bezirke ein. Diese Gesetzgebung ging von dem religiösen Standpunkt aus. „Ich kenne kein Volk, sagt v. Toqueville, dem es gelungen wäre so viele und so erfolgreiche Schulen ins Leben zu rufen, noch den gottesdienstlichen Bedürfnissen der Bewohner angemessenere Kirchen zu bauen.“ [1])

Die Erziehung in den Vereinigten Staaten umringt das Kind mit liebender Sorge, führt den Jüngling bis an seine Laufbahn, begleitet den Mann inmitten der Arbeit und der öffentlichen Aemter, und verläßt ihn selbst in dem Alter nicht, wo Geist und Seele sich sammeln. In den Augen der Aufgeklärtesten dieser Republikaner, sind die Staatseinrichtungen eine Schule für Zeit und Ewigkeit, und die Erziehung eine Aufgabe, die nur mit dem Leben endet.

Um die Verlockungen des Müßigganges zu entfernen, um das sittliche Gift, das an dem Lebensprinzip des Herzens und folglich des Staates nagt, unwirksam zu machen, sorgt man im freien Amerika für den Unterricht der Jünglinge, und der mit materiellen Sorgen und Arbeiten beladenen Männer; man bewaffnet sie gegen die Verführungen des Irrthums und die Gefahren der Unwissenheit, die in müßigen Geistern wuchert wie Unkraut in Brachfeldern. Nachdem sie die Primarschule verlassen, finden die jugendlichen Arbeiter Sonntagschulen, wo fünfzehnhundert freiwillige Lehrer fünfzehnhundert mal tausend Zöglingen Unterricht ertheilen über ihre Pflichten als Christen und als Staatsbürger. [2])

---

[1]) I. Theil. Kap. 4.

[2]) M Eduoard Laboulaye, „Journal de Débats“, 6. Octbr. 1853.

Die Presse betheiligt sich an diesem Unterricht und setzt ihn fort. Franklin ging mit dem Beispiel voran. Da er in Philadelphia die „Pensylvanische Zeitung" herausgab, benutzte er den Raum, den die Tagesneuigkeiten und die Politik übrig ließen, um in dem Lande sittliche Samenkörner auszustreuen. Neben den politischen Zeitschriften, die durch Heftigkeit die Leidenschaften des Volkes stacheln, durch Derbheit seinen Geist herabdrücken, befleißigen sich besonnenere Freunde dieses Volks es aufzuklären, zu beruhigen und und ihm edlere Begriffe in einer vernünftigen und würdevollen Sprache beizubringen. Broschüren, Volksschriften in hundert Tausenden von Exemplaren, verbreiten nützliche Kenntnisse und sittliche Grundsätze in Hütten und Werkstätten. Auf diese Weise kommt man mancher lasterhaften Gewohnheit zuvor, und verhindert die Verpestung durch verderbliche Ideen. Das Volk, von seinen Rechten und Pflichten besser unterrichtet, lernt jene vernünftiger anwenden, diese gewissenhafter erfüllen. Ein neuer Achillesspeer, heilt die Presse die Wunden, die sie verursacht.

Das gesprochene Wort, welches den ganzen Menschen darstellt, das Wort, eine Menschen beherrschende Macht, vervollständigt die schriftliche Unterweisung der Nation. Unterrichtete und angesehene Bürger, unter anderen hohe Staatsbeamte, Herr Horaz Mann in Boston, der „klassische" Staatsschreiber Everett treten in zahlreichen Versammlungen von Mitbürgern auf und halten Vorträge um Kenntnisse zu erweitern, Pflichten zu erörtern und sittliche Grundsätze zu befestigen. [1]) Tugend und Aufklärung, die Quelle der Liebe zur Freiheit und zum Vaterland, bilden den Hauptgegenstand dieser mündlichen Belehrungen, welche die Nordamerikaner nicht müde werden in mannigfaltigen Anwendungen anzuhören. Es lebt auf dem Erdboden keine Nation, die lebhafter von der Ueberzeugung durchdrungen wäre, daß die Freiheit des Volkes und das Gedeihen des Staates auf einer sittlichen Grundlage beruhe, auf der Liebe zur anerkannten Pflicht und der Uebereinstimmung des Rechts und der Pflicht.

[1]) Orations and Speeches by Edward Everett. Boston, 1850; 2 vol. 8.

Diese Grundlage haben die Amerikaner, von Anfang an, in der Religion gefunden, die sie über den Ocean geführt und groß gemacht hat, so daß sie in ihrem neuen Vaterlande erstarkten. Sie begnügen sich nicht mit einer unbestimmten Sittenlehre, mit philosophisch abstrakten Begriffen. Sie sind Christen. Ihre Lehre ist bestimmt und steht fest. Heutzutage noch, wenn der muthige Anbauer nach den westlichen Urwäldern zieht, bewaffnet er sich mit einer Axt und einer Bibel. Diese gibt dem amerikanischen Demokraten den sinnigen Ausdruck, den sittlichen Ernst, die männlich schöne Haltung, an denen man ihn sogleich erkennt. Sie ist das Triebrad der ganzen Erziehung. In den Vereinigten Staaten kennt man keine festere Stütze der Freiheit als die Religion. Seitdem der Nationalunterricht von der Theologie sich entfernt, hat er sich von der Kirche losgesagt ohne ihr gegenüber feindlich aufzutreten.

„Sowie die Civilisation sich verbreitete, sagt der oben angeführte französische Publicist, die Künste im Volksleben einen größeren Platz einnahmen, die Gesellschaft selbst einen weltlicheren Anstrich bekam, hat sich die Erziehung von der Religion getrennt, nicht um sie anzufeinden, im Gegentheil um ihr neue Stützen anzubieten. Diesen zwei Schwestern, der Religion und der Erziehung, ist die Hut der Freiheit übertragen; sie sind die zwei Angeln auf denen Amerika beruht. Im Lande selbst zweifelt Niemand daran: keine Freiheit ohne Religion und ohne Erziehung; das ist die erste Grundwahrheit der Staatswissenschaft. Die Welt weiß welche Stellung wir in unsern Regierungsversuchen diesen beiden Mächten angewiesen haben.“

„In Amerika, sagt H. von Toqueville, bahnt die Religion den Weg zur Aufklärung; die Achtung vor den göttlichen Gesetzen führt den Menschen zur Freiheit.... Es ist gelungen sie gleichsam mit einander zu verschlingen, den Geist der Religion und den Geist der Freiheit wunderbar zu verschmelzen.... Die Freiheit sieht die Religion als die Gesellin ihrer Kämpfe und Siege an, als die Wiege ihrer Kindheit und die göttliche Quelle

ihrer Rechte. Die Religion erscheint ihr als die Hüterin der Sitten; die Sitten als die Gewähr der Gesetze und das Pfand ihrer eigenen Dauer...." [1])

„In der Auffassung der Amerikaner vermengen sich Christenthum und Freiheit dermaßen, daß sie deren Trennung nicht zu begreifen vermögen; und bei ihnen ist dies nicht ein starrer unfruchtbarer Glaube, den die Vergangenheit der Gegenwart vermacht, und der nicht sowohl lebt, als pflanzenartig auf dem Grund der Seele festsitzt."

„Die Religion, fügt der nämliche Beobachter hinzu, ist weit nothwendiger in der Republik, die sie hochschätzen, als in der Monarchie, die sie bekämpfen, in den demokratischen Republiken als in allen andern. Wenn da wo das politische Band lockerer wird, das sittliche sich nicht enger knüpfte, müßte der Staat nicht untergehen? Was würde aus einem Volk, das sein eigner Herr ist, wenn es Gott nicht unterthan wäre?" [2])

Das Heilighalten der Rechte und das Wahrnehmen der Pflichten sind die sittlichen Folgerungen dieser gottesfürchtigen Erziehung. Welches aber ist die politische Folgerung? Seitdem die französische Revolution Europa erschütterte, seit mehr als sechszig Jahren sind in vielen Staaten ähnliche Umwälzungen auf einander gefolgt; die Furcht vor neuen Zuckungen ängstigt

[1]) I. Th. 2. Kap.

[2]) II. Th. 9. Kap. „Ueber einen Gegenstand, sagt Prof. A. Cherbüliez, bildet sich die Meinung bestimmter und spricht sich mit jedem Tage lauter aus, nämlich daß der Volksunterricht eher schädlich als nützlich ist, wenn er sich darauf beschränkt den Kindern des Volkes Kenntnisse als Werkzeuge beizubringen, ohne hinreichende Anleitungen über deren Gebrauch. Diese Anleitungen aber finden sich nur in den religiösen und sittlichen Begriffen; um diesen Nachdruck zu verschaffen, müssen sie während des Unterrichtes die Fähigkeiten der Jugend so in Anspruch nehmen, daß sie in Herz und Geist unauslöschliche Eindrücke zurücklassen." De la Démocratie en Suisse II, 324. Das ganze Kapitel von der Volkserziehung (V. Buch, 3. Kap.) verdient von Gesetzgebern und Regierungen beherzigt zu werden.

sie, fordert ungeheure Opfer, und nimmt einen Theil der Staatskräfte in Anspruch auf Unkosten des Familienglücks und des Wohls der Völker. Jenseits des Weltmeeres ebenfalls hat ein selbstsüchtiger, unsittlicher Geist des Umsturzes die reichen Gegenden Mexico's und die fruchtbaren Felder, wo die südamerikanischen Freistaaten sich selbst zerfleischen, in Schlachtfelder verwandelt, in unabsehbare Verheerung. Ein einziger Staat hat sich während jener Stürme einer ungestörten Ruhe erfreut, unerschüttert auf dem Boden der Gerechtigkeit und der Sitten, für die Freiheit schwärmend, aber die Freiheit ehrend: es ist der Verein der nördlichen Freistaaten. Es war jedoch der erste, der die Fahne des Aufruhrs emporhob, aber auf dieser Fahne glänzte das Kreuz. [1])

---

[1]) Die menschliche Natur bleibt sich überall gleich und denselben Gesetzen unterworfen. Was wir so eben von der größten der Republiken erlernt haben, wird durch die Erfahrung einer der kleinsten bestätigt, eines halben Bergkantons der Schweiz, Appenzell's Außer-Rhoden, eines heute noch der Familie nachgebildeten Staates. In den öffentlichen Schulen, in der landwirthschaftlichen Armenschule, setzt eine einzige Triebfeder alles in Bewegung, die auf das Verhältniß des Menschen zur Gottheit gegründete Pflicht bewegt das ganze Leben. Das Recht steht in Ehren unter dieser kleinen Bevölkerung, aus Gewissen, nicht durch Zwang; die Gerechtigkeitspflege ist patriarchalisch; Verbrechen sind seltener als anderswo; die öffentliche Ruhe ist durch die Nachbarschaft von Umwälzungen nicht gestört worden; im Handel, in den Fabriken herrscht eine solche Thätigkeit, daß in Appenzellischen Dörfern gewobene Stoffe über den Ocean zur Bekleidung amerikanischer Völkerschaften versendet werden. Und welche Ergebenheit für die öffentliche Sache in diesem kleinen Staat! Welche Wirkungen der Freiheit und des guten Willens! Man weiß wie schwierig es ist, nach dem Recht und durch das Gesetz eine verhältnißmäßige Leiter der Abgaben festzusetzen; dort besteht jenes billige Verhältniß, unter der Form freiwilliger, offenkundiger Beisteuer, weil die öffentliche Meinung, im Einklang mit der Bürgertugend, des Landes Wohl über den persönlichen Vortheil stellt.

Dieselbe Triebfeder war in der Erziehungs-Anstalt von Hofwyl angebracht, wo Emanuel von Fellenberg Zöglinge aus allen Stän-

Neben dieser Bewunderung gebietenden Erscheinung stellt sich uns eine andere dar, die zu derselben Schlußfolge berechtigt. Von allen monarchischen Staaten Europa's rühmt sich England mit Recht der größten Freiheit. Seitdem die mächtige constitutionelle Revolution ihr Ziel erreicht, ist dieser Staat ebenfalls der vom Revolutionsgeist am wenigsten beunruhigte oder bedrohte. Dieses Land, dessen Einrichtungen in so tiefem Boden wurzeln, ist doch von allen Ländern, wo Freiheit herrscht, dasjenige, in welchem das Volk die Freiheit im vollsten Maße genießt und gebraucht. Die Ursache dieser belebten Ruhe ist eine rein sittliche. In keinem andern Königreiche erlangen von Jugend auf und in Folge der allgemeinen Erziehung Bürger, Regierung, Monarch eine so bestimmte, mit so vieler Achtung gepaarte Kenntniß von dem Umfang und den Grenzen ihrer eigenen Rechte und der Rechte Aller. Die Krone hütet sich die Rechte des geringsten Gläubigers, des niedrigsten Handwerkers zu verletzen. Eine so respectvolle Gewissenhaftigkeit muß mit irgend einem sittlichen Gefühl in Verbindung stehen. Wir verschließen die Augen weder gegen die Mängel des öffentlichen Unterrichts, noch gegen das in Großbrittanien herrschende Uebel, noch gegen die traurigen Sitten gewisser Klassen; allein in der Erziehung der Jugend und in den Gewohnheiten des männlichen Alters beobachten wir weniger Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit hinsichtlich der Familienbande und, die Wahlbestechungen nicht zu übersehen, weniger Geld-Corruption als bei andern Völkern, die ihre hohe Civilisation zur Schau tragen. Die religiösen Ideen ihrerseits (wir sprechen nur von aufrichtigen Ueberzeugungen) beherrschen in England von Kindesbeinen an das Gemüth und regeln das Verhalten mit einer ganz andern Macht als in den Staaten, die der Religion und dem Gottesdienst keine so ausgedehnte Freiheit gewähren.

den und allen Ländern heranzog. Aus dieser Schule gingen Männer hervor, die in der alten und der neuen Welt die höchsten Aemter bekleideten, oder in minder glänzenden Stellen dem Vaterlande nützliche Dienste leisteten, alle aber sich durch ihre Sittlichkeit empfahlen.

Derselbe Sinn für Gerechtigkeit und Sittlichkeit erklärt auch das Gedeihen der englischen Colonien, und bildet hauptsächlich das Colonisations=Talent, das man den Engländern zugesteht, im Gegensatz zu den Nationen, die sich beeilen in die besiegten Länder Despotismus oder Unsittlichkeit einzuführen, eine doppelte Verhöhnung des Rechts und der Pflicht.

Die Handlungen und Verhandlungen, wie das ganze Streben einer Regierung, setzen in der politischen Familie die sittliche Erziehung der Jugend fort. Wenn die obrigkeitlichen Personen nicht bloß Gesetzkundige sind, wenn sie sich nicht einbilden die Regierungsweisheit sei ganz in den Formeln und Entscheidungen des Rechts enthalten, wenn sie sich als Beschützer der Vorrechte moralischer Wesen betrachten, so wird dieser erhabene Geist in Worten, Anreden, Kundmachungen, im ganzen öffentlichen Auftreten athmen und den Gesetzen selbst sein Siegel aufdrücken.

Glücklich das Land, wo der Staat als Schule erscheint! Indem die Regierung die Hoheitsrechte ausübt, ist sie bedacht eine heilige Pflicht zu erfüllen. Allda ist das Wort S e e l e n nicht mit der Ziffer der Bevölkerung gleichdeutig; es deutet vielmehr auf die vervollkommnungsfähigen, unsterblichen Geister, deren Schicksal in mancher Hinsicht von der obrigkeitlichen Sorgfalt oder Gleichgültigkeit abhängt: der Landesherr ist sich bewußt auch mit der Seelsorge betraut zu sein. Gesetzgebung, Verwaltung, Gerechtigkeitspflege, Aufrechthaltung der Ordnung, alles vereint sich, nicht nur zur Bezähmung der Schlechtigkeit und zum Schutz des Rechts, sondern auf dem Wege der Pflicht, führend und leitend, E h r e n m ä n n e r zu bilden.

Fassen wir das Ergebniß obiger Betrachtungen über die Erziehung mit Rücksicht auf die Staatsumwälzungen in kurzen Zügen zusammen.

Die Verbesserer der National=Erziehung säen auf dem Acker der Zukunft den Samen einer t i e f g r e i f e n d e n und f r i e d l i c h e n R e v o l u t i o n. Die Revolutionen, deren Andenken die Geschichte aufbewahrt, wenn sie nicht bloß das Ende eines Kampfes zwischen

zwei materiellen Kräften waren, die sinnigen Revolutionen zielten bis zum heutigen Tage dahin, Eingriffe in anerkannte Rechte zurückzuweisen, oder neue Rechte zu erobern. Und immer hat der Kampf von Neuem angefangen, und immer ist man fortgeschritten vom Eingriff zur Wehr. Das Recht, mit dessen Macht man die Leidenschaften bekriegt, bessert sie nicht, vermag sie nicht dem Zepter eines sittlichen Willens zu unterwerfen. Bei Völkern und Regierungen alles unter die Herrschaft der Pflicht stellen, ist die beste Art, die Ursachen der Umwälzungen nach und nach zu schwächen, und diese Krisen durch wirksamere und weniger heftige Mittel unschädlicher zu machen.

Kinder kämpfen mit Fäusten, kräftige Jünglinge mit Waffen, vernünftige Männer mit Gedanken. Diese drei Alter sind die der Menschheit, in Erwartung des Alters der Harmonie und einer relativen Vollkommenheit. Das gesittete Europa scheint im Begriff vom Zweiten zum Dritten überzugehen. Um es allmälig der Reife näher zu bringen, um die Kämpfe zu dämpfen, um der geistigen Macht den Sieg zu verschaffen, unterrichte man Menschen, Völker und Könige von ihren Pflichten, verkünde man die Oberherrschaft der Pflicht in jener Sphäre der Gesellschaft, wo zu häufig dem Recht die Alleinherrschaft zugesprochen wird.

Auf die stürmischen Umwälzungen, welche die Mißbräuche angreifen und einige abschaffen, wird die Welt eine große, besonnene, sich beherrschende Umgestaltung folgen sehen, die mit der Autorität der Pflicht eine neue, sittlichere Ordnung der Dinge aufrichten wird da, wo die mit der Autorität des Rechts unternommenen Revolutionen den Boden vom alten Schutt gereinigt haben.

VI. Zukunft der Gesellschaft.

Ein großes, auf die Zukunft der Gesellschaft hinzielendes Werk erwartet die Mitwirkung und Aufopferung der Männer von hohen Geistesgaben oder einflußreichem Beruf. Ihre Aufgabe ist es, politische Feinheit durch energische Ehrlichkeit zu ersetzen, in dem Luftkreis des Sittlichen das Familien- und Volksleben zu vergeistigen, das Recht zu kräftigen und zu heben. Eine Zeit wird heranbrechen, wo die Pflicht das Recht durch die sicherste Gewähr beschützt, die Gewähr des Willens und des Gewissens, den Kriegen zuvorkommt oder sie beendet. In diesem zukünftigen Zeitraum der Versittlichung wird auf dem religiösen Gebiete der Geist des Evangeliums, über die Glaubensverschiedenheiten erhaben, sie in der christlichen Liebe und in der Harmonie reiner Sehnsucht der Seelen verschmelzen. Glückselige Zukunft, die auf die Zeiten des Antagonismus folgen wird, in welchen die religiöse Freiheit die Uebergriffe der Autorität mit der Bitterkeit einer Protestation bekämpft, wie man auf dem Felde der Politik gegen die Eingriffe der Oberherrschaft oft mit Heftigkeit protestirt! Ehre den Vereinen, die diese Zukunft erwarten, herbeirufen, vorbereiten!

Die Republik.

Man begegnet edlen, feurigen Geistern, die sich das Ideal der Zukunft nicht anders vorstellen können als unter der Form der Republik. In unsern Tagen sahen wir kühne Unternehmer als Republikaner auftreten und schonunglos alte Gebäude niederreißen, in Erwartung des neuen, das die Freiheit errichten und in Gemeinschaft mit dem Frieden und dem Glück bewohnen sollte. Fern von uns die geringste Lust aus der ruhigen Sphäre der Philosophie heraustreten zu wollen in die bewegte der Politik: die Gesetze der menschlichen Seele sind der alleinige Gegenstand unserer Betrachtung.

Beim Beginnen der republikanischen Unternehmungen unserer Zeit haben wir keine ehrfurchtsvolle Anerkennung der Pflicht, nicht einmal die Idee der Pflicht wahrnehmen können. Volksrechte, Freiheit (dieses Urrecht), Republik, Demokratie, das sind die Namen, die erschollen. Von der Pflicht — kein Wort. Die Moral wird der Politik fremd erachtet. Wie häufig sah man um die Fahne des Aufruhrs versammelte Stürmer, unbekümmert um die Zukunft der Gesellschaft, die Genüsse der Gegenwart verfolgen, unter der Freiheit das Vergnügen verstehn, unter der Republik die Theilung. Aufrichtigen Männern sagen wir: Wollt Ihr die Republik, nicht sowohl der Form nach als in der Wirklichkeit, die Achtung für die Rechte Aller, und die Herrschaft des allgemeinen Besten, die durch eine freiwillig angenommene und nicht octroyirte Verfassung gesicherte Freiheit, jene Republik an deren Spitze, nach Umständen, Behufs der Festigkeit, ein erbliches Königthum steht, so lehrt die Bürger ihre Pflichten, flößt ihnen Pflichttreue ein, und geht mit gutem Beispiel voran.

Glaubt Ihr aber die Vollkommenheit des gesellschaftlichen Zustandes hänge innig zusammen mit der Form der demokratischen Republik, so bedarf der Staat, den Ihr Euch vorstellt, in noch vollerem Maße einer moralischen Stütze. Da Ihr den Aufwallungen der Freiheit die Festigkeit der monarchischen Gewalt nicht entgegensetzet, so vermöget Ihr sie nur durch die Macht der Pflicht

über die Gemüther in den Schranken des Rechts zu erhalten. [1]) Sie allein legt den Launen der gefährlichen Demokratie einen Zaum an, sie allein thut der Volkseifersucht Einhalt und dem jede Ueberlegenheit anfeindenden Neide; sie allein gibt der beweglichen Menge einen Halt, demüthigt die Höflinge des Pöbels und bewahrt die politische Moral vor einer Erschlaffung, in deren Folge die großen Charaktere verschwinden und die geistige und sittliche Größe eines Volkes zusammenschrumpft. [2])

Auf die Zukunft richten ihre Augen diejenigen Geister, die für die Leiden der Gegenwart Linderung suchend, weniger für sich selbst als für die Menschheit bedacht, Träumen von Vollkommenheit und Glückseligkeit sich überlassen. Auf dem freien, unabsehbaren Boden der Zukunft errichtet eine menschenfreundliche Einbildungskraft hehre Gebäude. Wir aber, vergeuden wir unsere Kräfte nicht in Träumereien, verwenden wir sie auf die Arbeit, und bereiten wir die Verbesserungen der Gesellschaft durch die Verbesserung der Menschen vor. Die Zukunft verspricht große Dinge, sie wird Wort halten. [3]) Um Euch davon zu überzeugen,

---

[1]) Man lese das ganze Kapitel „Montesquieu's Geist der Gesetze," über das Prinzip der Demokratie. B. III. K. 3.

[2]) Siehe auch de Toqueville, II. B. K. 5, die ersten Paragraphen, und I. Kap. 8. §. Ueber die Wiedererwählung des Präsidenten.

[3]) „Ich kann mir die gegenwärtige Lage der Menschheit schlechthin nicht denken als diejenige, bei der es nun bleiben könne; schlechthin nicht denken als ihre ganze und letzte Bestimmung. Dann wäre Alles Traum und Täuschung; und es wäre nicht der Mühe werth, gelebt, und dieses stets wiederkehrende, auf nichts ausgehende und nichts bedeutende Spiel mit getrieben zu haben. Nur inwiefern ich diesen Zustand betrachten darf als Mittel eines besseren, als Durchgangspunkt zu einem höhern und vollkommnern, erhält er Werth für mich; nicht um seiner selbst, sondern um des Bessern willen, das er vorbereitet, kann ich ihn tragen, ihn achten, und in ihm freudig das Meinige vollbringen. In dem Gegenwärtigen kann mein Gemüth nicht Platz fassen, noch einen Augenblick ruhen; unwiderstehlich wird es von ihm zurückgestoßen; nach dem Künftigen und Bessern strömt unaufhaltsam hin mein ganzes Leben." Fichte, die Bestimmung des Menschen. 2. Aufl. 168, 169.

betrachtet in dem Kreise Eurer Erfahrung und in Eurer Umgebung, wie manches Versprechen in Erfüllung gegangen ist, das die gegenwärtige Zeit gemacht als sie noch Zukunft hieß. Wenn zu oft, nach einem arbeitsvollen Leben, ein abgematteter Greis, die Rechnung seiner Tage überblickend, mehr Täuschungen zu finden glaubt als erfüllte Hoffnungen, so irrt er sich, wie genau die Ziffern auch scheinen. Die Hauptsumme wird nicht durch die Zahl der positiven und negativen Posten bestimmt, sondern durch ihren Werth. Eine große Anzahl einzelner Täuschungen macht einen tiefen Eindruck auf die Einbildungskraft, allein die Vernunft erkennt, daß die Erfüllung einer einzigen großen Verheißung den Schaden nicht nur ausgleicht sondern übersteigt. Welches auch das Verhältniß der günstigen und ungünstigen Ziffern sei, das Ergebniß eines von Arbeit erfüllten Lebens ist jedenfalls ein Gewinn, der das Haben der Menschheit vermehrt. Der Greis, welcher über das Menschengeschlecht nachdenkend, ohne Hoffnung dahinstirbt, hat sich in seinen Zahlen verrechnet. Das Alter schwächt seine Augen: er sieht, am Rande des Grabes, nicht neben sich sitzend Glauben und Liebe, Kinder Gottes, Begleiter der Sterblichen während der Pilgerfahrt, Führer zu der Zukunft, die ihrer wartet auf Erden und im Himmel.

Jünglinge, erfüllt Eure Pflicht und laßt Gott walten: der Pflicht unterthan, werdet Ihr in der Jugend hoffen ohne Selbstsucht, im Alter für die große Familie der Hoffnung leben, die nicht lässet zu Schanden werden.

Gesellschaftliche Vollkommenheit. Fortschreitendes Reich des Christenthums.

Die Voraussicht der natürlichen Wirkungen der Gesetze, die Gott dem menschlichen Geiste und der Gesellschaft gegeben, die Entwickelung ihrer entfernteren Folgen berechtigen die politische Philosophie, an einen endlichen Zustand sittlicher und gesellschaft-

licher Vollkommenheit zu glauben. [1]) — „Wann denn wird dieser Zustand beginnen?" — Wie? schon ungeduldig! Auch in die Hoffnungen der edelsten Seelen schleicht sich also der Hang des Genusses ein! Auf dem langen Wege, den das Geschlecht der Sterblichen zurücklegt, vermag Jeder, Gefühl und Willen in den Quellen religiöser Weisheit stählend und das Recht ausübend seine Pflichten zu erfüllen, sich und seiner Familie zum voraus eine so hehre Glückseligkeit anzueignen. — In Betreff der großen Familie aber hat man kein Recht, sich so ungeduldig zu gebehrden. Eine unberechenbare Reihe von Jahrhunderten und viele Revolutionen waren nothwendig zur allmähligen Ausbildung der Erdkugel, auf deren Oberfläche die künftige Menschheit sich entfalten sollte. Wie? als der Schöpfer das Gedicht des Weltalls entwarf, hätte er wohl der Errichtung der Schaubühne mehr Zeit und Sorgfalt gewidmet als dem Drama des menschlichen Geistes? Die Einbildungskraft eilt dem Schlusse zu, und wir sind erst am zweiten Aufzug, der mit der Erscheinung des Christenthums beginnt. Unsere Geburt fand vorgestern Statt, und gestern erst erschien auf Erden die Christusreligion, ein ewiger Gedanke Gottes. Sie ist berufen mit dem Wiederschein des Himmels die Erde zu erleuchten, die Erde dem Himmel näher zu bringen und sie zu heiligen; sie soll alle Nationen zur Weihung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Pflichten anleiten, und kaum ist dieses Werk begonnen. Auf das Glück der Einzelnen und auf das Wohl der Völker bedacht, machen gewisse Denker an das Christenthum Ansprüche,

---

[1]) „Die übermächtige weltliche Ordnung, welche den Menschen in ein Volk setzt, indem sie ihn in einer Familie geboren werden läßt, nimmt aber ihre Macht nicht aus sich selber und hat ihren letzten Zweck nicht in sich. Sie dient vielmehr einer höher stehenden Ordnung, welche jedem einzelnen Staate und allen Staaten mit einander überlegen ist. Wir glauben an ein großes gemeinsames Werk der Menschheit, zu welchem das einzelne Staatenleben nur die Vorarbeiten liefert, an eine auch äußerliche Vollendung der Dinge am Ende der Geschichte." Dahlmann, die Poltik. Einleitung. §. 8.

die weder mit seiner Bestimmung, noch mit seinen Versprechungen übereinstimmen; und dann in ihren Hoffnungen getäuscht, erklären sie es für eine veraltete, durch etwas Besseres zu ersetzende Anstalt. Sie fordern von ihm eine gesellschaftliche Organisation, genügend für die Gegenwart und die Zukunft. [1]) Allein seine Aufgabe in dieser Hinsicht ist, in die Seelen, und durch sie in die Einrichtungen, einen Keim des Lebens zu legen, nicht aber Formen vorzuschreiben: es nimmt alle Formen auf und alle belebt es mit seinem Geiste, wenn es einmal, von dem Verstand begriffen, das Herz durchdrungen hat. „Die Grundsätze des Christenthums, sagt Montesquieu, tief in dem Busen eingegraben, wären weit mächtiger als die falsche Ehre der Monarchien, die menschlichen Tugenden der Republiken und die sclavische Furcht in den despotischen Staaten.“ [2]) Das Christenthum ist abgenutzt, behaupten einige neuere Denker. Betrachte man aber, wie viele Jahrhunderte nothwendig waren, um es dem Staate anzunähern, um die öffentlichen Anstalten mit seinem Namen zu zieren; wie viel andere Jahrhunderte, um ihnen etwas von seinem reinen Geiste mitzutheilen. Kennt Ihr in unserem alten Welttheile viele auf christlichen Grundsätzen beruhende Staaten? Selbst da, wo der Name Christenthum am Staatsgebäude prangt, wo die Kirche ihren Pomp zur Schau trägt oder in ernster Strenge dasteht, ist es dort häufig der Fall, daß zugleich der göttliche Hauch der christlichen Religion den Körper und das Haupt des Staats beseelt? In den Jahrbüchern der Geschichte erblicken wir, nach Reihen aufgezählt, „geheiligte Majestäten,“ „katholische Majestäten,“ „allergetreueste Majestäten,“ „allerchristlichste Majestäten,“ aber wenig christliche Majestäten.

Die Eintagsfliegen beziehen alles auf den Maßstab ihres Lebens, eines Tages. Unsterbliche Geister heget unsterbliche Hoffnungen. Gönnet der Vorsehung die Reihe von Jahrhunderten,

---

[1]) „Le Globe“ de 1830 & 1831 passim.

[2]) Geist der Gesetze. 24. B. Kap. 6.

die sie begehrt, um ihre Plane zu entwickeln, ihre Werke zu vollenden, so werden die zukünftigen Geschlechter den Geist des Christenthums zwischen Himmel und Erde schweben sehen, um sie zu verbinden, gleich dem Engel der Offenbarung, der das ewige Evangelium verkündiget; [1]) dann wird er die Herzen, die Adern der Gesellschaft, ihre Muskeln, ihre Organe durchdringen, allmählig das Reich ausdehnen, wo Sittlichkeit und Gerechtigkeit im Einklange thronen, und die Staatsbürger das göttliche Gepräge des Rechts verehren, weil sie die Kniee vor dem Altar beugen, der das Gesetzbuch der Pflichten trägt.

---

[1]) Offenbarung Johannis 14, 6.

Monnard, Charles,

Recht und Pflicht, ihr gegenseitiges Verhältniss als sittliche Grundlage
des Gesammt-Verhaltens, in Bezug auf das Glück der Einzelnen und das Wohl
der Völker

Elberfeld 1854